

Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte,
Stadtsoziologie, Denkmalpflege
und Stadtentwicklung



36. Jahrgang

Heft 3/2009

BAG - Verlag

LUCIE PATRIZIA ARNDT
Washington D.C. – Die Kontroverse um eine
republikanische Hauptstadt

THOMAS GÖTZ
Residenzstadt Neuburg an der Donau zwischen
Alteuropa und moderner Welt

BIRGIT RICHTER
Ostdeutsche Eigenheimsiedlungen der 1970er
und 1980er Jahre

WULF TESSIN
Landschaftsarchitektur zwischen professioneller
Ästhetik und Laiengeschmack

KATHARINA BRICHETTI
100 Jahre Futurismus – gebaute und gescheiterte
Realität totaler Beschleunigung

JOHANN JESSEN
Otto-Borst-Wissenschaftspreis 2009

Die alte Stadt

Vierteljahrszeitschrift für Stadtgeschichte,
Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, Friedrich Mielke,
Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) -
Dr. Nina Ehresmann (Besprechungen)
PROF. DR. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin,
Institut für Soziologie - PROF. DR. DIETRICH
DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches
Institut - PROF. DR. ANDREAS GESTRICH,
Deutsches Historisches Institut, London -
PROF. THERESIA GÜRTLER BERGER, Zürich -
PROF. DR. TILMAN HARLANDER, Universität
Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen -
PROF. DR. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart,
Städtebau-Institut - PROF. DR. URSULA VON
PETZ, Universität Dortmund - VOLKER ROSCHER,
Architektur Centrum Hamburg - PROF. DR.
JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg - PROF. DR.
DIETER SCHOTT, TU Darmstadt, Institut für
Geschichte - PROF. DR. HOLGER SONNABEND,
Universität Stuttgart, Historisches Institut.

Redaktionelle Zuschriften

und Besprechungsexemplare werden an die
Redaktionsadresse erbeten:
Die alte Stadt, Postfach 100355, 73728 Esslingen.
Tel.: 0711 - 3512-3242, Fax: 0711 - 3512-2418.
Email: Hans.Schultheiss@esslingen.de
Internet: <http://www.alte-stadt.de>

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mit-
gliederzeitschrift der ca. 110 Städte umfassenden
Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise:

jährlich 4 Hefte zu je mind. 88 Seiten.

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 85,- Einzelheft EUR 24,-
Vorzugspreis für Studierende EUR 64,- jeweils
zzgl. Versandkosten.

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt,
zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen
des Abonnements können nur zum Ablauf eines
Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November
des laufenden Jahres beim Verlag oder der Redak-
tion der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt einge-
gangen sein.

Verlag:

Bernhard Albert Greiner Verlag (BAG-Verlag),
Olgastraße 13, 73630 Remshalden.
Tel.: 07151/2766-45, Email: info@bag-verlag.de
Anzeigenleitung: Dr. Claudia Greiner

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Redaktion und Verlag haften nicht für unverlangt
eingesandte Manuskripte. Die der Redaktion ange-
botenen Originalbeiträge dürfen nicht gleich-
zeitig in anderen Publikationen veröffentlicht
werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung
überträgt der Autor der Arbeitsgemeinschaft Die
alte Stadt und dem Verlag das ausschließliche Ver-
lagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheber-
rechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das
Recht zur Herstellung elektronischer Versionen
und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das
Recht zu deren Vervielfältigung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge
sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil der
Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung des
Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in
eine von Maschinen, insbesondere von Datenver-
arbeitungsanlagen verwendbare Sprache über-
tragen werden.

Druck: Druckerei Dünnbier, Großschönau

© 2009 BAG-Verlag, Remshalden
Printed in Germany. ISSN 0170-9364
ISBN für dieses Heft: 978-3-76705-055-5

Inhalt

ABHANDLUNGEN

- LUCIE-PATRIZIA ARNDT, Washington D.C. – Die Kontroverse
um eine republikanische Hauptstadt 315
- THOMAS GÖTZ, Provinzialisierung als Verbürgerlichung?
Die Residenzstadt Neuburg an der Donau zwischen Alteuropa
und moderner Welt (1750-1850) 329
- BIRGIT RICHTER, Ostdeutsche Eigenheimsiedlungen der 1970er
und 1980er Jahre: Abriss der Vergangenheit oder Vergangenheit
mit Zukunft? 354
- WULF TESSIN, Die unerwünschte Moderne. Landschaftsarchitektur
zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack 372
- KATHARINA BRICHETTI, 100 Jahre Futurismus –
gebaute und gescheiterte Realität totaler Beschleunigung 383
- AUTORINNEN / AUTOREN** 390

FORUM

- RINGO BIGALK, „immer mit der Ruhe...“ 391
- JOHANN JESSEN, Otto-Borst-Preis 2009. Vergabe des Wissenschaftspreises
in St. Pölten/Österreich 394

BESPRECHUNGEN

- GUDRUN WITTEK, concordia magna. Der Magdeburger Stadtfrieden
vom 21. Januar 1947 (*Immo Eberl*) 397
- HERWIG WOLFRAMN (Hrsg.), Quellen zur Salzburger Frühgeschichte
(*Immo Eberl*) 398
- SIGMAR LÖFFLER, Geschichte der Stadt Waltershausen (*Ulman Weiss*) 398

SANDRA SCHÜRMAN, Dornröschen und König Bergbau (<i>Clemens Zimmermann</i>).....	399
JÖRN DÜWEL/NIELS GUTSCHOW, Fortgewischt sind alle überflüssigen Zutaten: Hamburg 1943: Zerstörung und Städtebau (<i>Erika Spiegel</i>)	401
JOHANN JESSEN/UTA MARGARETE MEYER/JOCHEM SCHNEIDER, stadtmachen.eu (<i>Christina Simon-Philipp</i>)	403
MICHAEL HASCHER, Politikerberatung durch Experten. Das Beispiel der deutschen Verkehrspolitik im 19. und 20. Jahrhundert (<i>Antjekathrin Graßmann</i>)	405
CHRISTIAN FUHRMEISTER u.a. (Hrsg.), „Führerauftrag Monumentalmalerei“. Eine Fotokampagne 1943-1945 (<i>Stefan Hörner</i>)	406

Thomas Götz

Provinzialisierung als Verbürgerlichung? *Die Residenzstadt Neuburg an der Donau zwischen Alteuropa und moderner Welt (1750-1850)*

*Die bürgerliche Gesellschaft lebt immer
zuerst durch die Provinz. In Manchester
und Rom und Oxford ist sie eher
Anstrengung als natürliche Lebensform.¹*

Ralf Dahrendorf

1. Alle Wege führen zum Schloss – oder: eine Stadt ohne Bürgertum?

Ist auch Städten eine Art Habitus zu eigen, der die Bewohner selbst dann noch prägt, wenn einstmals Assimiliertes längst vergangen scheint? Zu Anfang des letzten Jahrhunderts veröffentlichte der badische Schriftsteller Heinrich Hansjakob seine Eindrücke einer Reise durch Bayern, bei der er auch in Neuburg an der Donau, der ehemaligen Residenzstadt des 1505 gebildeten Fürstentums Pfalz-Neuburg, Station machte. Mit ihren gerade einmal 8000 Einwohnern sei Neuburg die „sauberste, eleganteste, aber auch langweiligste der bis jetzt durchfahrenen bayerischen Donaustädte.“ Besonders wenig behagten dem liberal-katholischen Theologen Hansjakob die „im Jesuitenstil errichteten Kirchen“, und sein abschließendes Verdikt gab sich letztgültig: „Wenn man in Neuburg oben die brutale Zwingburg und unten die zahme, regelmäßige, zugestutzte Stadt sieht, so meint man, der böse Geist des Absolutismus, der auf der Burg einst herrschte, lasse jetzt noch unten keinen heiteren Sinn und kein Leben aufkommen und habe sich als Gespenst der Langeweile über das heutige Neuburg gelagert. Ich war ordentlich froh, als mein Kutscher eingespannt hatte. Ich meinte, der eben genannte Teufel des Absolutismus treibe den alten Demokraten mit Macht aus dem kleinen Fürstensitz.“²

1 Zitiert nach *H. Heiss*, Chronik und Stadtgeschichte: Brixen 1800-1882, in: *ders./H. Gummerer* (Hrsg.), Brixen 1867-1882. Die Aufzeichnungen des Färbermeisters Franz Schwaighofer, Bozen 1994, S. 315-403, hier S. 315.

2 *Sonnige Tage. Erinnerungen von Heinrich Hansjakob*, 4. Aufl. Stuttgart 1906, Zitate S. 165 bzw. 166 f. Zu Heinrich Hansjakob (Pseudonym Hans am See; 1837-1916) vgl. *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, hrsg. v. *W. Killy* und *R. Vierhaus*, Bd. 4, München 2001 [1996], S. 377; *M. Löw*, *Soziologie der Städte*, Frankfurt/M. 2008, hier S. 75-95, folgt tatsächlich der Bourdieuschen Begrifflichkeit und interpretiert das Habitat einer (bestimmten) Stadt als eine spezifische Sinnprovinz, deren soziale Eigenlogik sich

Nimmt der heutige Städtereisende den Weg vom Bahnhof in Richtung Altstadt (und darunter verstehen auch Fremdenführer nur die Obere Stadt, nicht aber die ehemaligen spätmittelalterlich-„kleinbürgerlichen“ Vorstädte (vgl. Abb. 1), so kann er sich von den freundlichen Hinweisen des Tourismusamts leiten lassen, die aus ins Trottoir eingelassenen Fußspuren bestehen und ihn nachdrücklich auf *das* Ziel seiner Besichtigungswünsche hinführen sollen: „Zum Residenz-Schloß“. Und in der Tat empfängt die Stadt nicht nur ihre automobilen Besucher mit dem großflächigen Hinweis: „Neuburg – Renaissance an der Donau“ und ein kleines Altstadtcafé den Gast mit einer „Ottheinrichtorte“, auch die heute erfahrbare Stadtgestalt lebt von einer erstaunlich dauerhaften Dichotomie: Kirchen und Palais der schlossnahen, erratisch-isolierten, heute vor allem Verwaltungs- und Wohnzwecken dienenden oberen Altstadt leuchten scheinbar zeitentückt in vornehm barocken Glanz, während Teile der eher unspektakulären Vorstädte ab den 1970er Jahren flächensanierungsartigen Maßnahmen zum Opfer fielen und nun als ‚City‘ regionale Einkaufsbedürfnisse zu befriedigen haben.³

Und so dominiert das Selbstbild der „Ottheinrichstadt“⁴ auch heute noch die frühneuzeitliche Residenz – so stark, dass die eigentlich symbolträchtige Zäsur des Jahres 1808 mit dem endgültigen Ende regionaler Zentralität zweihundert Jahre später dem Vergessen überantwortet blieb. Die Geschichte der Stadt Neuburg und ihrer bürgerlichen Führungsschichten im 18. und 19. Jahrhundert gilt offenbar über das lokalhistorische Erinnern hinaus nach wie vor als wenig attraktiver, zu vernachlässigender Epilog größerer Zeiten.⁵ Genuin kommunalen Traditionsbeständen bringt man in Neuburg auch

in einem Ensemble von Ausdrucksformen manifestiere, das sich dem Körper der Stadtbewohner ‚einschreibe‘ und dergestalt zum Habitus gerinne.

- 3 Vgl. R. Thiele, Altstadtsanierung: Zum Beispiel Neuburg an der Donau, in: Die alte Stadt 10 (1983), S. 361-381. – Das neuartige und in der Tat bemerkenswerte bürgerschaftliche Demokratiepotehtial, das sich angelegentlich der ursprünglichen, zerstörerischen Sanierungsziele in einigen Quartieren Neuburgs entwickelte, wäre im übrigen eine eigene zeitgeschichtliche Untersuchung wert.
- 4 In Neuburg gilt Ottheinrich heute „als eine Art ‚Stadtpatron‘“ und dient als Anlass für ebenso kostümfrohe wie identitätsstiftende Historienfestspiele; K. Reichold (unter Mitarbeit von P. Raschke u. M. Nadler), Der Himmelsstürmer. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502-1559), Regensburg 2004, Zitat S. 8. Reichold zufolge war Ottheinrich „genau genommen [...] ein unbedeutender Souverän, der über seine Verhältnisse lebte“ (ebda., S. 13 f.). Erst vor kurzem scheiterte der langjährige Kampf u.a. des Neuburger Kulturforums für ein Ottheinrich-Denkmal am Kulturausschuss des Stadtrats – mit einer bezeichnenden Begründung: „Insgesamt hatte sich in den Überlegungen der vergangenen Monate vor allem eine Meinung herauskristallisiert: Ottheinrich hat sich mit seiner prächtigen baulichen Hinterlassenschaft selbst ein Denkmal gesetzt; die ganze [!] Altstadt ist sein Denkmal“ (Neuburger Rundschau, 16.11.2008).
- 5 Umfassendere neuere wissenschaftliche Studien über das (frühe) 17. Jh. hinaus existieren nicht, vgl. hierzu – im übrigen vorbildlich für Anschlussstudien: M. Nadler, Die Residenz- und Bürgerstadt Neuburg vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Residenz- und Bürgerstadt Neuburg an der Donau. Quellen zur Einwohnerschaft und Sozialstruktur zu Beginn des 17. Jahrhunderts, hrsg. v. M. Kocher, F. Kramer und M. Nadler, S. 1-18. Die für alle pfalz-neuburgischen Städte außerordentlich schlechte Forschungslage wurde letzthin dokumentiert von C.A. Hoffmann, Die pfalz-neuburgischen Städte und Märkte 1505-1808. Aspekte ihrer Entwicklung und Forschungsstand einer Städtelandschaft, in: J. Burkhardt u.a. (Hrsg.), Geschichte in Räumen. Festschrift für Rudolf Kießling zum 65. Geburtstag, Konstanz 2006, S. 85-110.

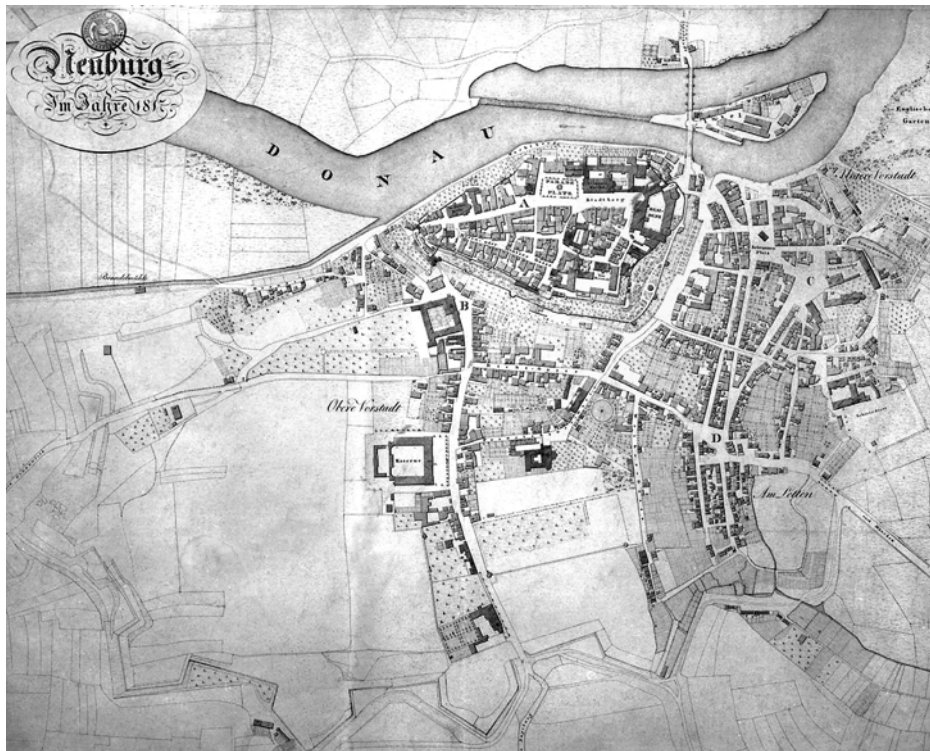


Abb. 1: Neuburg im Jahre 1817 (Quelle: Historischer Verein Neuburg an der Donau, Inv.-Nr. G 151).

heute wenig Wertschätzung entgegen – oder man kennt sie erst gar nicht; selbst das Wissen um das spätmittelalterliche Stadtrecht ist offenbar erstaunlich dürftig.⁶ Dabei wären Residenz und Stadt eigentlich in ihrem vielfältig-spannungsvollen Austausch zu begreifen.⁷

Erst jetzt hat sich die lokale Geschichtskultur, unterstützt von der nahen Universität Eichstätt, mit Verve auch einmal der städtischen Zeitgeschichte angenommen⁸ – und damit den forschenden Blick für die tiefer reichenden Wurzeln der Neuburger Variante von Kleinstadt-Bürgerlichkeit in der Moderne sensibilisiert.⁹ Denn seit Mack Walkers schon legendärer Studie über das Illiberalitätspotential der „german home towns“

6 So das Resümee der Neuburger Stadtarchivarin Dr. Barbara Zeitelhack; vgl. die Pressenotizen über ihren Vortrag vom April 2007, *Donaukurier*, 14.04.2007 und *Neuburger Rundschau*, 16.04.2007.

7 Vorbildlich das Spektrum der Beiträge bei H. Wunder (Hrsg.), *Kassel im 18. Jahrhundert: Residenz und Stadt*, Kassel 2000.

8 D. Grypa/B. Höglmeier/B. Zeitelhack (Hrsg.), *Umbrüche. Leben in Neuburg und Umgebung 1918-1948*. Ausst. des Stadtmuseums Neuburg an der Donau vom 28. März bis 5. Oktober 2008, Neuburg 2008.

9 Vgl. die instruktiven Beiträge bei C. Zimmermann (Hrsg.), *Kleinstadt in der Moderne*, Ostfildern 2003.

verweist die Frage nach dem Wahlverhalten der radikalisierten deutschen Kleinstädter vor 1933 zurück auf die langfristige Genese von Gesellschaft und politischer Kultur vor Ort – in Neuburg konkurrierten in der Endphase der Weimarer Republik lediglich die katholisch-konservative, latent republikfeindliche BVP und eine außerordentlich starke NSDAP um die lokale Vorherrschaft.¹⁰ Neue Nahrung hat dieser Ansatz zuletzt durch die Studien O. Heilbronnens erhalten, der im antiklerikalen „popular liberalism“ einiger ländlich-kleinstädtisch geprägter Regionen im katholischen Süddeutschland ein bislang verkanntes Potential für die Herausbildung des Nationalsozialismus sehen will.¹¹

2. Kleinstadt am Rande der Erforschung: Neuburg und sein Bürgertum nach 1800

Diese weitgespannte Deutungslinie auszuziehen oder kritisch zu hinterfragen, muss späteren Studien vorbehalten bleiben. Denn das Schicksal historiographischer Vernachlässigung teilt das Bürgertum Neuburgs – trotz allenthalben intensivierter Kleinstadtforschung¹² – mit vergleichbaren bayerischen Mittel- und Kleinstädten (wie Amberg, Landshut oder Burghausen), die ihre administrative, ökonomische und kulturelle Zentralität nach 1800 verloren und langfristig ‚verprovinzialisieren‘.¹³ Ihre Lage an der historiographischen Relevanzperipherie verdanken diese Städte einerseits einer etatistisch überformten bayerischen Landesgeschichtsschreibung, die den sozialwissenschaftlichen Analysekonzepten zum nachständischen Bürgertum nicht gerade aufgeschlossen begegnet, andererseits dem protestantisch imprägnierten Blick der ‚Bielefelder‘ Bürgerstumsforschung, dem eine Stadt wie Neuburg bereits im Vorfeld entgeht: zu klein, zu katholisch, zu bayerisch-landesherrlich. Wo sollen hier die movers und doers eines ‚neuen‘ Bürgertums zu finden sein?¹⁴

10 M. Walker, *German Home Towns. Community, State and General Estate 1648-1871*, Ithaca-London 1971; vgl. die Ergebnisse von S. Günther, *Katholisch, patriotisch, konservativ. Das bürgerliche Vereins- und Parteileben von 1919-1933* und P. Hoser, *Die Frühzeit der NSDAP in Neuburg an der Donau*, in: D. Grypa/B. Höglmeier/B. Zeitelhack (s. A 8), S. 78-94, bzw. S. 116-144. Zunächst war Neuburg Hochburg der besonders wittelsbachnostalgischen BVP, 1932/33 lagen die Zuwächse der NSDAP hier dann erheblich über dem Durchschnitt der kreisunmittelbaren Städte (Bayerisch-)Schwabens; vgl. ebda., S. 140.

11 Vgl. O. Heilbrunner, „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Dynamit“. Populäre Kultur, populärer Liberalismus und Bürgertum im ländlichen Süddeutschland von den 1860ern bis zu den 1930ern. Aus dem Hebräischen und Englischen von David Ajchenrad, München 2007, hier v.a. S. 9-14.

12 Vgl. bilanzierend und mit Schwerpunkt auf der – zu relativierenden – Epochenscheide um 1800 H.Th. Gräf, „Small towns, large implications?“ Bemerkungen zur Konjunktur der historischen Kleinstadtforschung, in: P. Johaneck/F.-J. Post (Hrsg.), *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff*, Köln, S. 145-158.

13 Als gut operationalisierbar erweisen sich die von W. Wüst entwickelten Parameter: Dekulturalisierung, ökonomischer Niedergang, Bevölkerungsstagnation/-rückläufigkeit, Marginalisierung, Entwicklungsfähigkeit; W. Wüst, *Die Provinzialisierung der Region: Identitätsverlust durch Säkularisation und Mediatisierung*, in: ders./W.K. Blessing (Hrsg.), *Mikro-Meso-Makro. Regionenforschung im Aufbruch*, Erlangen 2005, S. 125-170, hier S. 128.

14 Auf die Ergebnisse der neueren Bürgertumsforschung kann hier nur pauschal verwiesen werden, vgl. A. Schulz, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005; eine Würdi-

Nun gilt aber gerade die engere „Sattelzeit“ zwischen 1790 und 1830 mittlerweile als eigenständig-wegweisender Abschnitt zwischen untergehender altständischer Welt und sich erst ausformender Industriegesellschaft: Stratifikatorische Differenzierung wurde bekanntlich tendenziell durch funktionale abgelöst.¹⁵ Dies gilt es stadtdenkmälerisch zu konkretisieren. „Eine umfassende und vergleichende Untersuchung zur Rolle der kleinen Städte in den soziokulturellen und politischen Wandlungsprozessen im Übergang von Alteuropa zur modernen Welt“, so resümierte Holger Th. Gräf jedoch letztlich, „steht noch aus.“¹⁶

Ob Epochenschwelle, Übergangsgesellschaft oder laboratoriumsartige Experimentierphase – die Leitbegriffe der Forschung werfen eine zentrale Frage auf: Waren kleinere und mittelgroße Städte um 1800 eher „Brutöfen des Philistertums“ (W.H. Riehl) oder Mitgestalter der Modernisierung?¹⁷ Die Rolle des Bürgertums erscheint jedenfalls nunmehr deutlich differenzierter als den Verdikten Walkers und Wehlers zufolge¹⁸ – so hatte der gemeindebürgerlich verankerte Frühliberalismus, heute weiß man es, wesentlich frühneuzeitliche Wurzeln.¹⁹ Und diese prädisponierten nachhaltig die politische Mentalität der Kleinstädter im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.²⁰ Die Eigenheiten Neuburgs, das nach 1800 anscheinend unaufhaltsam zur Kleinstadt regredierte, erfordern eine ergänzende Leitperspektive: Inwieweit überdauerten konfessionelle Signatur und residenzstädtisches Erbe die Weichenstellungen der Reformzeit?

Im folgenden geht es nicht nur um eine Skizze zu einer bisher vernachlässigten Spielart residenzstädtisch geprägten süddeutschen Bürgertums, sondern auch um die im

gang stadtdenkmälerischer Literatur im Rahmen der bayerischen Landesgeschichtsschreibung zum „langen 19. Jahrhundert“ muss hier unterbleiben. Während bayerische (Klein-)Städte im Kaiserreich jüngst mehr Interesse fanden, liegt die erste Jahrhunderthälfte weitgehend brach.

- 15 So wiederholt Ewald Frie in seinen Studien über die (preußische) Adelswelt um 1800; vgl. *E. Frie*, *Adel um 1800*. Oben bleiben?, in: *zeitenblicke* 4 (2005), Nr. 3, [13.12.2005]; *ders.*, *Adlige Lebensweise in sicherer Ständegesellschaft. Erfahrungen der Brüder Alexander und Ludwig v. d. Marwitz*, in: *E. Conze/M. Wienfort* (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 2004, S. 273-288; stadtdenkmälerisch vgl. *H.-W. Hahn*, „Brutöfen des Philistertums“ oder Träger des Wandels? Die deutschen Mittel- und Kleinstädte in den Modernisierungsprozessen des frühen 19. Jahrhunderts, in: *K. Neitmann* (Hrsg.), *Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne*, Berlin 2001, S. 19-38.
- 16 *H.Th. Gräf*, *Kleine Städte im frühneuzeitlichen Europa – Bilanzen und Perspektiven der Forschung*. Ein Forschungsüberblick, in: *Geschichte und Region/Storia e Regione* 16 (2007), H. 1, S. 125-144, hier S. 143.
- 17 So die pointiert gestellte Frage von *H.-W. Hahn* (s. A 15); das Zitat von W.H. Riehl ebda., S. 19; *H.Th. Gräf* (s. A 16).
- 18 Eine schon kanonische Referenz ist, im Anschluss an Mack Walker, H.-U. Wehlers Verdammungsurteil über die deutsche Kleinstadt im Alten Reich, *H.-U. Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1. Bd.: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815*, München 1987, S. 191: „Konformitätsdruck bis hin zur Xenophobie, Vetternwirtschaft und Spießbürgergesinnung“.
- 19 Einschlägig sind hier die bei *A. Schulz* (s. A 14), nachgewiesenen Studien von P. Nolte und E. Fehrenbach.
- 20 Über weite Strecken böse-polemisch, gleichwohl immer noch anregend: *H. Glaser*, *Kleinstadt-Ideologie: Zwischen Furchenglück und Sphärenflug*, Freiburg 1969.

Ansatz grundsätzlich-konzeptionell auszulotenden Chancen und Grenzen für Bürgertum und Bürgerlichkeit in der bayerisch-katholischen Provinz.

3. Verkümmerte stadtbürgerliche Entfaltungsräume: Neuburg im späten Ancien Régime

Städte waren vor 1800 in der Regel multipolar strukturiert: Bürgergemeinde, geistliche und weltliche Korporationen, landesherrliche Verwaltungsstäbe und Beamte, (garnisoniertes) Militär und außerständische Randgruppen bildeten fallweise auch topographisch kompakte Lebenswelten mit unterschiedlich stark segmentierten Entfaltungs- und Interaktionsräumen. In einer katholischen Residenzstadt wie Neuburg waren stadtbürgerlichem Selbstbewusstsein – wie zu zeigen ist – schon vorab besonders enge, sozusagen anti-„kommunalistische“ Grenzen gezogen.²¹ Und in der Tat, Historiker, die Archive ehemaliger Reichsstädte gewohnt sind, werden in Neuburg enttäuscht: Statt lebern-dickleibiger Ratsprotokolle bekommt man dünne, unfoliierte Heftchen aus ausfransendem, fahrig beschriebenen Konzeptpapier vorgelegt. Anstellungsgesuche, Mietzuschüsse, Bitten um Aufnahme ins Armenhaus – darüber hinaus hatte der Rat der Stadt in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts anscheinend nichts (mehr) zu entscheiden.²²

Schon diese seit jeher nachlässig geführten städtischen Mitschriften – auch ein Bürgerbuch fehlt – deuten auf das generell beträchtliche Gewicht des Landesherrn und seiner Zentralbehörden sowie das Fehlen eines Patriziats im Verfassungsleben der Stadt hin.²³ Vor 1800 immerhin knapp 5300 Einwohner zählend, war Neuburg seit der Verlagerung des Hofes nach Düsseldorf, Heidelberg und Mannheim, schließlich im Gefolge der Vereinigung Pfalz-Neuburgs mit Kurbayern 1777/78 zwar nur noch als Neben- bzw. Witwensitz von Bedeutung; titulatorisch aber blieb Neuburg bis zuletzt „Residenzstadt“.²⁴ Der Entwicklungshöhepunkt lag dabei schon vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, doch hatte sich die Stadt nach dessen Verheerungen noch einmal erholen können und profitierte fortan von der Machtstellung des Kurfürsten Philipp Wil-

21 Vgl. im Folgenden allgemein: *W.C. Rödel*, Im Schatten des Hofes – die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: *K. Andermann* (Hrsg.), *Residenzen: Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, Sigmaringen 1992, S. 83-111. Auf die Kommunalismus-Diskussion im Anschluss an P. Blicke kann hier nicht eingegangen werden. Für das Folgende wiederholt anregend: *E. Fehrenbach*, Die Entstehung des „Gemeindeliberalismus“, in: *W. Ehbrecht* (Hrsg.), *Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, Köln 1994, S. 255-270.

22 *Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau*, Bestand Bände Ratsprotokolle, B 01, 1793-1806.

23 Vgl. den Vortrag der Neuburger Stadtarchivarin Dr. Barbara Zeitelhack, *Donaukurier*, 14.4.2007; vgl. *M. Nadler*, *Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfliegergerichte Burgheim und Reichertshofen*, München 2004, S. 142-145.

24 Dienstbotenordnung Kurfürst Karl Theodors vom 30. Juni 1790 (wiedergegeben in: *Quellen zur Neuburger Stadtgeschichte*, hrsg. v. *R. Thiele*, CD-ROM); vgl. mit den Einzelnachweisen zum entsprechenden Forschungsstand auch *M. Nadler* (s. A 5).

helm (1653-1690) und der Neuburger Partei im Reich und in Europa. Die weiterhin im Schloss aufwachsenden Prinzessinnen und Prinzen, die hofhaltenden europäischen Gesandten und die expandierenden Zentralbehörden beförderten mit ihren Konsumbedürfnissen sicherlich noch einmal die städtischen Dienstleistungsgewerbe; in der Oberen Stadt entstanden gerade nach 1700, zur Freude hiesiger Maurer, eine Vielzahl adliger Stadtpalais. Mit dem unter Ottheinrich einsetzenden Ausgriff des Hofes, dann mit der Einrichtung und Vergabe von Hofmarken und Edelsitzen an fürstliche Beamte wie die von Gise, von Servi oder von Weveld hatte längst zuvor die Verzahnung von Stadt und Umland zu einer auch kulturell dominanten Adelslandschaft eingesetzt²⁵, in der zunftbürgerliche Werte der ‚Nahrung‘ und bescheidenen ‚Auskömmlichkeit‘ lebensweltlich nachhaltige Marginalisierung erfuhren.

Markant ausgeprägt war im Neuburg des Ancien Regime, soviel ist sicher, eine charakteristische Binnenstrukturierung nach Stadtvierteln: In der vornehmen „Statt“ wohnten, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Hofangehörigen oder höher-rangigen Beamten, in der Unteren und Oberen Vorstadt vor allem das breit gefächerte Handwerk. Inwieweit man hier für das (späte) 18. Jahrhundert einen umfassenden Niedergang annehmen muß, ist noch unklar, Sozialstruktur und Steuerleistung einzelner Gewerbe sind zu prüfen. Die Abhängigkeit war unverkennbar; die zeitweiligen Behörden-Verluste in den 1790ern – ein Vorgeschmack auf später – führten seitens der Stadt sofort zu Bitten wegen „Nahrungs-Entschädigung.“²⁶ Und für Luxusgewerbe war der Verlust des Hofes sowieso nicht zu kompensieren: Zu Beginn des 17. Jahrhundert zählte man beispielweise neun Goldschmiede, 1788 war noch einer übrig.²⁷ Eine Handelsstadt sui generis war Neuburg schließlich nie; das Volumen des Getreidehandels lag fast um das Sechsfache über dem entsprechenden Betrag des schwächlichen Handelsbürger-

25 Zu den Hofmarken und Stadtpalais des regionalen Adels *M. Nadler* (s. A 23), S. 173 f., 224-246; zur dynamischen Baugeschichte der Oberen Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg *P. Unterkircher*, Weveldhaus – Bürger- und Edelsitz in glanzvoller Zeit, in: NK 146/147 (1998/1999), hier S. 17-24, S. 127 f.; vgl. die Anmerkungen von *Th. Barth*, Adelige Lebenswelten im Alten Reich. Der Landadel in der Oberpfalz im 18. Jahrhundert, Regensburg 2005, S. 402 ff., hier S. 404, zur schlecht erforschten (Adels-)Geschichte Pfalz-Neuburgs. Jedenfalls scheint, nach dem Verlust des Hofes, die Kompensationsfunktion der Zentralbehörden zumindest für den Adel des näher gelegenen Oberlands beträchtlich gewesen zu sein.

26 *Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)*, MInn 26707, Bericht der Regierungsuntersuchungskommission wegen bürgerschaftlicher Beschwerden vom 20.07.1792.

27 Vgl. *M. Nadler* (s. A 5), S. 15 und *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, Neuburger Abgabe (NA) 1989, Nr. 4102; eingehendere Lokalforschungen hätten die von C.A. Hoffmann konstatierten Krisensymptome zu überprüfen: abnehmende Gewerbedifferenzierung, Vermögensverluste, Kapitalabwanderungen, (überhöhte) staatliche Anforderungen, finanzieller Niedergang des Handwerks, Konkurrenz durch die Territorialisierung des Gewerbes, Verlust von Fernhändlern, Fehlen von Handelskapital; vgl. hierzu C.A. Hoffmann, Territorialstadt und landesherrliche Politik in Altbayern. Aspekte des Verhältnisses in der Frühen Neuzeit, in: *H. Flackenecker/E. Kießling* (Hrsg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, München 1999, hier S. 110. Symptomatisch war der Betrieb einer Textilmanufaktur im 1781 eingerichteten Zucht- und Arbeitshaus, das dem Bettelproblem begegnen sollte; vgl. hierzu: *A. Tausendpfund*, Die Manufaktur im Fürstentum Neuburg, Nürnberg 1975, S. 125 f.

tums, in dem der eine oder andere erfolgreiche italienische Zuwanderer seinen bemerkenswerten Platz gefunden hatte.²⁸

Auch der früh einsetzende Druck der fürstlichen Herrschaft auf das Stadttregiment, die stufenweise Zurückdrängung der Selbstverwaltungsbefugnisse und territorialstaatliche Einbindung seit dem 16. Jahrhundert wären à la longue nachzuzeichnen²⁹; dieser Prozess kulminierte wohl in einer bisher nicht untersuchten symbolisch-rituellen Besetzung der Stadttopographie durch den Landesherrn, etwa im Zuge der gegenreformatorischen Klostergründungen, flankiert durch die Einrichtung des Studienseminars oder die Vereinnahmung markanter bürgerlicher Bauten wie den Stadttore (fürstlich generiertes Stadtwappen!) 1788 umfasste der in der Stadt präsente reine Verwaltungsapparat, zuzüglich Familien, 110 Personen;³⁰ Hofrat bzw. Regierung und Landesdirektion sowie die Hofkammer – die daran anschließenden Jahre waren Zeiten hektischer Umorganisation und zeitweiliger Auflösung³¹ – bildeten ein dichtes Klientelsystem, das sich zwar durchaus als adlig-bürgerliche Funktionselite, aber eben keineswegs als berufsständische Leistungsgemeinschaft definierte.³² Ob Verri, Jungwirth, Gise, Hacke oder Widmann – Neuburgs vornehmste Adelshäuser, rund um den heutigen Karlsplatz gelegen, lebten vorderhand in der Annahme, ihr komplexes konnubiales Netz werde sie weiterhin tragen³³: Noch in den letzten Jahren bereits geminderter pfalz-neuburgischer Eigenständigkeit und forcierter pfalzbayerischer Integration besaßen diese (hoch-)adligen Behörden-Spitzen das unbestrittene Monopol des lokalen Sozialkapitals; zusammen mit den Vertretern der geldkräftigen Landschaft regelten sie, nicht der Stadtmagistrat, die Abwicklung der örtlichen Kriegsfolgen gegenüber Kurfürst und französischer Generalität.³⁴

Man wird sich die Obere Stadt noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts als Raum und saisonal genutzte Bühne adliger Repräsentation vorstellen müssen – die etwa

28 *Staatsarchiv Augsburg (StAA)*, Regierung 5033, Jahresbericht des Polizeikommissariats Neuburg für das Jahr 1811/12, 2.1.1813: Auf 121.254 f. zu 20.000 f. inländisch und 1800 f. ausländisch werden hier die gehandelten Waren der zwölf Handelsleute taxiert; *F.J. P[latzer]*, Bernhard Mazillis, bürgerlicher Handelsmann zu Neuburg, dessen unvergesslicher Wohltäter, in: NK 2 (1836), S. 5-8, 12-16, 23-24, 40, 52-56, 89-95.

29 „Für Neuburg ist dieses Phänomen bisher kaum erforscht“, *M. Nadler* (s. A 5), S. 3, Anm. 12.

30 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, Neuburger Abgabe (NA) 1989, Nr. 4102.

31 Nachdem 1790 die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach einer gemeinsamen Verwaltung in Amberg unterstellt worden waren, wurde 1795 die Regierung, 1797 die Hofkammer wiedererrichtet – um 1799 erneut aufgehoben zu werden, wofür dann 1799 eine eigene Landesdirektion der „Provinz“ Neuburg installiert und die 1802 noch bestehende (Rest-)Regierung (Justizsenat) in ein Hofgericht umgewandelt wurde; vgl. *Th. Barth* (s. A 25), S. 377; *G. Nebinger*, Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und sein Territorium, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellung im Schloss Grünau bei Neuburg an der Donau, 20. Juni 1980 bis 19. Oktober 1980, München 1980, S. 9-42, hier S. 30 f.

32 Vgl. *Th. Barth* (s. A 25), S. 253 ff., S. 264-279.

33 Anschaulicher, exemplarischer Einblick: *C. Stein*, Die Freiherrn von Widmann. Ein vergessenes Neuburger Adelsgeschlecht, in: Neuburger Studiengenossenschaft 3/2007, S. 2-5.

34 *Archiv des Historischen Vereins Neuburg an der Donau*, Manuskript 14-07, [J.N. Graßegger], Kriegsgeschichte um Neuburg 1796, Einträge Ende August/September 1796.

ein Graf Tassis dominierte, der 1799 als Vertreter der in toto aufklärerisch gesinnten Neuburger Landesverordnung auch den wichtigsten Posten der Landesdirektion besetzte (und daher mit den eher konservativen, betont selbstbewussten Ständen überkreuz lag). Gut bekannt war man mit dem Reformier Graf Montgelas seit vergangenen Illuminatentagen³⁵ – soweit im Vorfeld aufgeklärte Gedanken Neuburg berührt hatten, waren sie jedenfalls vornehmlich bei Adeligen, vom Kurfürsten verbannten Akademie-Mitgliedern (J.G. Lori!) oder einzelnen bürgerlichen Räten im Umlauf, die sich nach 1783 einige wenige Jahre in einer exklusiven Lesegesellschaft trafen.³⁶ Die Distanz des traditionellen Stadtbürgertums zu den ‚höheren Ständen‘ aber wuchs seitdem noch einmal. Im Umfeld der Regierungsbeamten, deren Lakaien und Dienstboten die Gassen bevölkerten³⁷, war der bürgerliche Handwerksmeister mehr denn je ein Randständiger in der eigenen Stadt; über ihn und seinesgleichen wurde, etwa als Antragsteller in Bürgerrechtsfragen, von oben herab, vor dem Hofrat befunden³⁸; Bürgermeister und Räte hatten hier keine Entscheidungsbefugnis, allfällige Stellungnahmen gab das Polizeiamt ab. Ob und wie weit dieser Modus zünftischen Abschließungsbedürfnissen und verwandtschaftlichen Verflechtungen im Rat entgegenwirkte, bleibt zu prüfen.³⁹ Dies gilt ebenso für die offenbar hofratsgesteuerte Praxis der Bürgeraufnahme, die das Bürgerrecht tendenziell entwertet haben dürfte.⁴⁰

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts scheint dann die landesherrliche Vereinnahmung städtischer Institutionen und der Übergang von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung nahezu abgeschlossen gewesen zu sein (die Spitalstiftung war im übrigen trotz eines bürgerlichen Spitalinspektors schon lange landesherrlich kontrol-

35 Vgl. E. Weis, Montgelas, 2. Bd.: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838, München 2005, S. 244-247. Neben Maximilian Reichsgraf von Thurn und Tassis/Taxis galt auch der Vizepräsident der Landesdirektion, Friedrich Reichsgraf von Thürheim, als Aufklärungsfreund.

36 Vgl. U. Puschner, Verzögerte Aufklärung. Lesegesellschaften in Kurbayern, in: Aufklärung 5 (1990), hier S. 32-35. Im Haus des Hofkammerpräsidenten Karl von Jungwirth verkehrte der 1779 wegen seines Einsatzes für die Patriotenpartei nach Neuburg verbannte, dort aber keineswegs untätige Akademiegründer Johann Georg von Lori (er starb 1786 in seinem Exil); Joseph Freiherr von Widmann, selbst Anhänger der Patrioten und Wegbereiter der Kultivierung des Donaumooses, war oft Gast im Jungwirth-Haus (heute: Ziegler-Haus am Karlsplatz); über ihn, einen Vertreter des aufgeklärten Staatskirchentums, stand sein Bruder Judas Thadäus wiederum in Kontakt mit Münchner Gelehrtenzirkeln, so um den Schulreformer und Hofbibliothekar Gerhoh Steigenberger, vgl. C. Seidl (s. A 33), S. 3.

37 Gesellen, Lehrlingen und Dienstboten zählte die Bevölkerungstabelle von 1788 344 männliche und 396 weibliche; die Anzahl der adligen Familienmitglieder ist hier bei den 5.286 Einwohnern im übrigen nicht genannt; *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102.

38 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Literalien, 1082 I, z.B. Sitzungen 09.01., 11.01. und 18.01.1802.

39 Ein Beispiel für das komplizierte Zusammenspiel der Beteiligten in *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, 3530 (Aufnahme eines Metzgermeisters 1797).

40 Vgl. W.C. Rödel (s. A 21), S. 91, S. 100. 1788 zählte man in Neuburg 294 Bürger mit, 84 ohne Hausbesitz („Bürgerliche“ „behaust“ oder „unbehaust“); *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102. Danach war der Anteil der Bürgerrechtsinhaber vergleichsweise gering anzusetzen, vgl. dagegen *StAA*, Regierung 5033, Jahresbericht des Polizeikommissariats Neuburg für das Jahr 1811/12, 02.01.1813, hier ist von 497 Bürgern die Rede und vermerkt, dass 1811/12 17 neue Bürger aufgenommen wurden.

liert, und um das Armen- und Almosenwesen kümmerte sich die Hofkammer⁴¹). Augenscheinlich brachte das pfalz-bayerische Gesamtregiment Karl Theodors dann eine verstärkte Finanzkontrolle und empfindliche Einschränkung der kommunalen Restbefugnisse.⁴² Wahlmodus und Wirkungskreis der Kommunalverfassung waren nach 1770 innerhalb einer Generation praktisch außer Geltung gekommen; Ratsstellen blieben unbesetzt, der eine Bürgermeister galt einer Regierungsuntersuchung Anfang der 1790er Jahre zufolge als „alter, untätiger Greis“, der andere sei, so hieß es abschätzig, auch nicht brauchbarer.⁴³ De facto regelte zu dieser Zeit der Stadtsyndicus die Geschäftsführung des Magistrats, der wiederum die Polizeigewalt ohnehin einem Stadtvogt zu überlassen hatte.⁴⁴ Der Stadtrichter – ein Regierungsadvokat – fungierte als Befehlsübermittler der Regierung, verstand sich selbst als Sachwalter des Landesherrn und betrachtete eine Wahl des Bürgermeisters durch die Bürger gar als Gefahr für das „obrigkeitliche Ansehen“ – um sich auf diesem Weg selbst für dieses Amt zu empfehlen.⁴⁵ Die Landesdirektion aber beharrte Ende 1800, nach langjährigem Niedergang der Stadtverfassung und genau im Moment der französischen Besetzung, auf einer Ratswahl nach der gängigen Praxis des frühen 18. Jahrhunderts und unter – das war konservativ-stabilisierend intendiert – Einbezug der Zunftvorsteher: Es war also der Staat, der die vernachlässigten Rituale einschließlich Hochamt und Eidabnahme anbefehlen musste und sie von zwei Landesdirektionsräten als Wahlkommissare überwachen ließ⁴⁶; einem weiteren Autoritätsverfall wollte man hier mit einer nun obrigkeitlich inszenierten Lokal-Verwaltung augenfällig entgegenwirken.⁴⁷

41 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4101; *R. Thiele*, Die Geschichte des Hl. Geist-Bürgerspitals in Neuburg an der Donau, in: NK 127 (1974), Beilage, S. 1-72, hier S. 28 und S. 30 f. zu den massiven, von der Regierung dekretierten Sparmaßnahmen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1789 wurde zudem der Bürgermeister als Administrator der Waisenhausstiftung von einem Regierungssekretär abgelöst; *A. Guelminetti*, Das Volksschulwesen in Neuburg am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in: NK 74 (1910), S. 33-68, S. 53.

42 Vgl. *J.A. Weiß*, Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799-1818), München 1986, S. 10-23; nach *H. Rall*, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745-1801, München 1952, S. 516, kontrollierte seit 1781 der Kurfürst die Schulden der Stadt; die Rechnungsaufnahme blieb aber (abgesehen von den Jahren 1793-95) selbständig.

43 *BayHStA*, MInn 26707 (der von drei Regierungsräten verfasste Bericht vom 20.7.1792 ist nicht foliiert).

44 Vgl. *M. Nadler* (s. A 23), S. 194 f. Ausführlich zur Stadtverfassung und der Praxis seit dem 17. Jahrhundert die Gutachten und Stellungnahmen in *BayHStA*, MInn 26709; vgl. den ganzen Akt Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 3350.

45 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 3350, Schreiben des Stadtsyndicus Dietl an den Kurfürsten, 10.08.1799. Seine Rolle als dem Magistrat übergeordnete Instanz wird z.B. bei der Organisation des Besuchs von Kurfürst Karl Theodor im Juni 1797 anschaulich; *StadtA Neuburg/D.*, Stadtmagistrat Neuburg, Akten vor 1945, Sign. IX 05.

46 Ausführlich der ganze Vorgang in *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 3350; hier auch die gedruckte Übersicht über den neuen Rat. Vgl. auch den knappen Entwurf *R. Thiele*, Ratswahlen in Neuburg an der Donau, in: *R. Thiele* (s. A 25; CD-ROM).

47 Studie mit vergleichbaren, tendenziell verallgemeinerbaren Ergebnissen aus dem preußischen Kontext: *N. Rügge*, Im Dienst von Stadt und Staat: Der Rat der Stadt Herford und die preußische Zentralverwal-

Die Ausübung residenzstädtischer Administration durch landesherrliche Bevollmächtigte war nun generell nichts Außergewöhnliches und bot nachweislich auch in Neuburg Abkömmlingen der alten stadtbürgerlichen Elite Aufstiegschancen; Entbürgerlichung des Stadtreiments und alltägliche Unterwerfung unter den ranghöheren Akademiker waren die Folge.⁴⁸ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheinen die Pfalz-Neuburger Behörden allerdings darüber hinaus einen Prozess der Rearistokratisierung einschließlich vermehrter Akademikerarbeitslosigkeit und Ämterkäuflichkeit durchlaufen zu haben; am wenigsten war hiervon noch die seit je eher ‚bürgerliche‘ Hofkammer betroffen. Ständische Grenzen traten wieder schärfer hervor und nicht von ungefähr blieb das pfalzneuburgische Landesbewusstsein bis zuletzt Sache des die Neuburger Landschaft dominierenden Adels.⁴⁹

Abschließend wäre noch der Beitrag der Garnison im Gefüge der Stadt zu taxieren. Die immerhin annähernd eintausend Militärangehörigen und deren wenige Familien lebten in der Regel nicht mehr einquartiert, sondern räumlich getrennt in der 1772 fertiggestellten, auch als Ersatz für die Hofhaltung gedachte Kaserne, deren nüchternmächtiger Flügelbau die Obere Vorstadt dominierte.⁵⁰ Inwieweit galten die 32 Offiziere (elf von ihnen verheiratet) schon im ausgehenden Ancien Régime als integriertes Element einer ‚besseren Gesellschaft‘ aus bürgerlichen Räten und Teilen der Beamenschaft unterhalb des höheren Adels, nachdem Bildung, verfeinerte Umgangsformen und patriotische Tugendhaftigkeit im ausgehenden Ancien Régime einen neuen Offizierstypus generiert hatten und damit Ansatzpunkte für eine soziokulturelle Urbanisierung und tendenzielle Verbürgerlichung boten?⁵¹ Ob sich beispielsweise die nachweislichen Heiraten

tum im 18. Jahrhundert, Göttingen 2000, hier v.a. S. 317-322.

48 Vgl. W.C. Rödel (s. A 21), S. 98, 100, 106 f. Ein Neuburger Beispiel ist die Bierbrauer- und Gastwirtsfamilie Gietl, deren Abkömmlinge es zu Hofkammer- und Landesdirektionsräten brachten; einer der Neuburger Bürgermeister des ausgehenden Ancien Régime war Jakob Anton Gietl – und einer der Wahlkommissäre der späten Ratswahl von 1800 Franz Xaver Gietl; vgl. Der Heimatfreund. Beilage der „Neuburger Rundschau“ für heimatliches Leben 2/1951. Vgl. Th. Barth (s. A 25), S. 266 f. Für das Landshuter Ratsregiment war – anders offenbar als in Neuburg – juristische Vorbildung unabdingbar; dies war einer partiellen Selbstbehauptung gewiss förderlich.

49 Vgl. allgemein Th. Barth (s. A 25), S. 253 ff., 350 ff. Prosopographische Befunde zur pfalz-neuburgischen Beamenschaft im 18. Jahrhundert in Fortführung von M. Henker, Zur Prosopographie der Pfalz-Neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Phil. Diss. München 1984, wären ein dringendes Desiderat – nicht zuletzt hinsichtlich der regionalen Herkunft des Adels. Im Gegensatz zu den altbayerischen können die Neuburger Stände im Übrigen als vergleichsweise stark gelten; vgl. H. Rall (s. A 42), S. 514 f.

50 J. Niklas, Die Stadt Neuburg/Donau und ihre Garnison, Neuburg an der Donau 1955, S. 40 f.; E. Gleichauf, Aus der Geschichte des k. 7. Infanterieregiments Prinz Leopold, während seiner Garnisonierung in Neuburg/D. 1785-1826, in: NK 42 (1878), S. 91-108. Die „Generaltabelle“ von 1788 verzeichnet 802 Unteroffiziere und Gemeine, hinzu kamen die Familienangehörigen, BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102.

51 Vgl. H. Th. Gräff, Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit aus stadthistorischer Perspektive, in: R. Pröve (Hrsg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, Köln 1997, S. 89-108.

zwischen Offizierstöchtern und jungen Beamtenanwärtern in halboffenen häuslichen Zirkeln, in Neuburgs einzigem Kaffeehaus oder den zahlreichen (besseren) Wirtshäusern anbahnten, wissen wir nicht; eine Bestandsaufnahme des Neuburger Gastgewerbes unter dem Gesichtspunkt schichtenspezifischer Soziabilität wäre jedenfalls ebenso hilfreich wie eine allgemeine Studie zum Verhältnis von Stadtbevölkerung und Militär und deren Bedeutung für die innere Ordnung und die städtische Ökonomie.⁵² Vornehmlich am „Paradeplatz“ (dem heutigen Karlsplatz und zumeist still-beschaulichen Zentrum der Oberen Stadt) trafen beide Lebenskreise im gewiss nicht immer friedlichen Austausch aufeinander.⁵³

Die frühneuzeitliche Stadt-Gesellschaft – beziehungsweise die innere Ordnung der interagierenden Stände – reproduzierte sich schließlich stets von neuem in raumgreifenden Prozessionen vorab an Fronleichnam oder Karfreitag; sie allein hätten eine genauere Studie verdient.⁵⁴ Bei diesen Gelegenheiten wurde in Neuburg die gesamte religiöse Topographie des gegenreformatorisch überformten Oberen Stadt abgesprochen: vom Kongregationssaal der St. Martinuskapelle über die Karmeliterinnen bis zu St. Peter und die Herrenstraße zurück in die Hofkirche.⁵⁵ Die hier visualisierte, allerdings in ihrer komplexen Gebrochenheit zu deutende Textur⁵⁶ wies jedem einen Rang zu, der stets korporativ, vielfach über (Devotions-)Bruderschaften vermittelt, den internalisierten barockkatholischen Habitus zum Ausdruck brachte.⁵⁷ Gerade hier steht die Forschung zum katholischen Bürgertum im Umfeld des Alten Bayern noch am Anfang, geht es doch nicht nur um seine Rolle in den lokalen Prozessionsordnungen, sondern um die letztthin von N. Schindler pointiert vorgetragene These, wonach der kämpferisch bekennende Stil barocker Frömmigkeit wesentlich als Distinktionsinstrument des katholischen Stadtbürgertums zu begreifen sei.⁵⁸ Doch hat bisher nicht einmal das frömmig-

52 In *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102, Erwähnung des Kaffeehauses. Die zentrale Rolle von Wirtshäusern als Begegnungsstätten von Militär und Zivilbevölkerung, auch bei der Eheanbahnung, unterstreicht U. Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und Deutschlands Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792-1841*, Paderborn 2007, S. 321 f.

53 Schon die Bezeichnung „Paradeplatz“ legt eine Vereinnahmung durch das Militär nahe. Zu den Konfliktfeldern von Militär und Stadtbürgertum vgl. allgemein M. Sikora, *Disziplin und Desertion, Strukturprobleme militärischer Organisation am 18. Jahrhundert*, Berlin 1996, S. 196 ff.

54 Maßstabsetzende Referenzstudie: N. Schindler, „Und daß die Ehre Gottes mehrers befördert würde...“ Mikrohistorische Bemerkungen zur frühneuzeitlichen Karfreitagsprozession in Traunstein, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 136 (1996), S. 171-200.

55 [J.] Sedelmayer, *Jesuitica*, in: NK 95 (1930), S. 10-15, S. 14 f.

56 Instruktiv R. Darnton, *Das große Katzenmassaker. Streifzüge durch die französische Kultur vor der Revolution*, München 1989, hierin: *Ein Bourgeois bringt seine Welt in Ordnung: Die Stadt als Text*, S. 135-143.

57 Referenzstudie: Th. Götz, *Barockkatholizismus als Lebensform. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Skizze zu den Landshuter Bruderschaften zwischen spätem 17. und spätem 18. Jahrhundert am Beispiel von St. Jodok*, in: *mit kalkül & leidenschaft. Inszenierungen des Heiligen in der bayerischen Barockmalerei*, Landshut 2003, S. 220-244.

58 N. Schindler, *Der Prozess der Zivilisation in der Kleinstadt. Die Traunsteiner Kaufmannsfamilie Oberhueber (1600-1800)*, Wien 2007, bes. S. 175 ff.

keitsgeschichtlich paradigmatische Landshuter Fronleichnamsbüchlein von 1733 die ihm gemäße Aufmerksamkeit erfahren – von dem noch archivalisch zu eruiierenden Prozessionspersonal in einer Stadt wie Neuburg, wo der geistliche Grundbesitz nachweislich „unverhältnismäßig groß“ war, ganz zu schweigen.⁵⁹

Anders als in der in dieser Hinsicht vorbildlich untersuchten kurbayerischen Landstadt Traunstein dürfte das residenzstädtisch zurückgestutzte Bürgertum Neuburg auch hier weniger Mitakteur als, wie schon im Umfeld festlich-höfischer Repräsentation, „Kulisse und Publikum“ für (Hof-)Beamte und Adel gewesen sein, dem man, wie ein zeitgenössischer Beobachter vermerkte, hinsichtlich repräsentativer Titelei eifrig nachstrebte.⁶⁰ Schließlich war die korporativ vermittelte, zum Habitus geronnene barockkatholische Frömmigkeit mit ihrem liturgisch konformen, zeremoniell verfestigten und formelhaft-liturgischen Körperverhalten sicherlich keine Vorschule der Bürgerlichkeit; der protestantische Imperativ einer individuell-introspektiven Aneignung der Heilsbotschaft mit der inhärenten „Pflicht ein Ich zu werden“, sickerte erst über die unter Montgelas geförderte überkonfessionelle Irenik auch ins traditionsverhaftete Handwerker-Bürgertum – allerdings ohne jede Nachhaltigkeit über die Reformzeit hinaus.⁶¹

Noch sind es eher grobe Konturen als scharfe Umrisse, die von Neuburgs Bürgertum im späten Ancien Régime gezeichnet werden können. Einer vertiefenden Analyse gemäß der vorgestellten Kriterien wird es bedürfen, um abschließend beurteilen zu können, inwieweit Neuburg im kleinen die Entwicklung des frühneuzeitlichen München teilte, wo die „Polypenarme des absolutistischen Staates“ nachweislich eine „obrigkeitliche Auszehrung des Bürgertums“ erzwangen und jede eigenständige Stadtpolitik „mehr und mehr kleinlichem, engbrüstigem und devotem Untertanengetriebe“ wich.⁶² Soviel ist gewiss: Ein für frühliberale Ideen anschlussfähiger Lokal-„Patriotismus“ auf der Basis einer aufgeklärt-bürgerlichen Tugendlehre hatte in Neuburg von Anfang an keine Chance.⁶³

59 Zitat aus Eintrag „Neuburg a. d. Donau“, in: *E. Keyser/H. Stoob*, Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart 1974, S. 457.

60 Vgl. *M. Nadler* (s. A 5), S. 3. Anders als in Niederdeutschland reiche den Neuburgerinnen die Anrede „Jungfer“ oder „Mademoiselle“ nicht: „Beyde Theile geben dem hiesigen rangsüchtigen Frauenzimmer noch ihr erzieltes Ehrengewicht nicht, sondern, da einige wirklich von Adel sind, andere Schwäger und Männer haben, die einen Titel tragen, den ein Adelicher ebenfalls auch haben kann: so wollen sie nichts geringeres, als gnädiges Fräulein, gnädige Frau, gnädige Frau vorstellen und Ihr Gnaden angeredet seyn.“ *J.L. von Hess*, Bemerkungen auf einer Reise in Deutschland, in: *J.W. von Achenholtz* (Hrsg.), Neue Litteratur und Völkerkunde Bd. 2, Leipzig 1789, S. 572-612, hier S. 588.

61 Vgl. *Th. Götz* (s. A 57), S. 224 ff. mit Referenzen zu den einschlägigen Arbeiten von *W.K. Blessing* und *A. Holzem* (Zitat).

62 *M. Schattenhofer*, München als kurfürstliche Residenzstadt, in: *ZBLG* 30 (1967), S. 1203-1231, Zitat S. 1216. Ähnlich im Übrigen zu Mannheim *St. Mörz*, Haupt- und Residenzstadt: Carl Theodor, sein Hof und Mannheim, Mannheim 1998, S. 104 ff.

63 Vgl. *E. Fehrenbach* (s. A 21), S. 261-263.

4. Im Katarakt der neuen Zeit – Ambivalenzen einer Umbruchkrise

Kaum dramatisch genug kann man sich den Bruch vorstellen, mit dem im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Frühe Neuzeit im Alten Bayern zu Ende ging.⁶⁴ Neben den napoleonischen Kriegen – die in ganz Süddeutschland auch den Alltag für über zwei Jahrzehnte katastrophisch grundierten – sind die Beseitigung ständischer Eigen- und Partizipationsrechte, wiederholte Herrschafts- und Verwaltungswechsel sowie die Säkularisation mit ihren umfassenden Konsequenzen als vor allem lebensweltlich grundstürzende Eingriffe zu begreifen. Institutionelle Entbindung und verordneter Normenwandel wurden zeitlich enorm verdichtet erlebt und von den Fanfaren des Krieges angekündigt: „In Frankreich wütete der Sturm der Revolution. Die Worte Freiheit und Gleichheit [...] brachten Mord und Tod auf allen Seiten; alles wurde so durcheinandergeworfen, dass man nur über tausend Köpfe wieder zur Besinnung kommen konnte“, so heißt es noch dreißig Jahre später in der Autobiographie eines Neuburger Zeitzeugen.⁶⁵ Gleich ihm erinnerte sich auch der ehemalige Magistratsrat Joseph Benedikt Graßegger in seiner Neuburger Kriegschronik an die für die Stadt so einschneidenden Jahren 1796 und 1800, aus denen er vielfach „tief ergreifende Szenen“ zu berichten wusste; bemerkenswert erschien ihm auch die massive Unterhöhnung adligen Lokalprestiges durch das Verhalten der Revolutionstruppen.⁶⁶ Die von Graßegger dokumentierte permanente „Angst und Furcht“ vor Plünderung, Hunger, Verletzung und Tod verunsicherte tiefgreifend und überstieg die herkömmlichen Bewältigungskapazitäten vor allem einer älteren Generation, die auf den drohenden Orientierungsverlust im Gefolge der einhergehenden radikalen Strukturrevolution vielfach verstört reagierte – den (bürgerlichen) Jüngeren hingegen taten sich neue Erwartungshorizonte auf, sie sahen zuerst die erweiterten Gestaltungsräume und, beispielsweise, die Chancen einer auf individueller Leistung basierenden Beamtenkarriere.⁶⁷

64 F. Kramer, Bayern, in: W. Buchholz (Hrsg.), Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“. Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich, München 2003, S. 5-24.

65 K.L. v. Schintling, Tagebuch (Typoskript: StadtA Neuburg/D., A02/NA 8850-A10), S. 22. Grundlegend W.K. Blessing, Umbruchkrise und ‚Verstörung‘. Die Napoleonische Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung (Bayern als Beispiel), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979), S. 75-106. Maßgeblich für alle Lokalstudien zur Erfahrungsgeschichte des Krieges in Süddeutschland um 1800 und der Einschätzung dieser Zeit als generationenprägende „Katastrophe“ ist jetzt die Studie von U. Planert (s. A 52), hier v.a. S. 125 ff.

66 Archiv des Historischen Vereins Neuburg an der Donau, Manuskript 9-16, zitierte Einträge erstes Blatt 1800 [26.6. 1800] bzw. 27.6.1800 (die Chronik dürfte wohl nach 1834 begonnen worden sein, vgl. R. Thiele, Chronik des Heimatvereins-Historischen Vereins Neuburg a.d. Donau, in: NK 137 (1985), S. 5-189, S. 17). Auch 1805, 1809 und 1813 war die Stadt in kriegerische Auseinandersetzungen involviert.

67 Nach N. Luhmann war die Zeit um 1800 – systemtheoretisch betrachtet – eine evolutionäre Katastrophe, welche die Zeitgenossen einstweilen „spüren, aber nicht begreifen“ konnten, E. Frie (s. A 15), S. 9; W.K. Blessing, „Der Geist der Zeit hat die Menschen sehr verdorben...“ Bemerkungen zur Mentalität in Bayern um 1800, in: E. Weis (Hrsg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, S. 229-247 hier S. 246 f.; zum neuen bayerischen Berufsbeamtentum vgl. Regierungsakten des Kurfürstentums und

Während nun im ähnlich mitgenommenen Landshut der altgediente Bürgermeister den „Verfall der bürgerl. ständischen Privilegien“ lauthals beklagte und ahnte, was ihm und seinesgleichen bevorstand – „mit Riesenschritten eilt der Zeitpunkt heran, wo vielleicht die gänzliche Vernichtung des Bürgerstands eintritt“⁶⁸ – verlief in Neuburg die definitive Beseitigung der alten Ratsverfassung durch ein zentralistisch-einheitliches Gemeindefikt geräuschlos und ohne jedes Aufsehen.⁶⁹ Gerichtsbarkeit, Polizei, Steuererhebung, Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens waren jetzt verstaatlicht; der vierköpfige Munizipalrat, gewählt von Wahlmännern, die ihrerseits vom Generalkreiskommissariat, der staatlichen Mittelbehörde, ernannt (!) wurden, besaßen nur ein begrenztes Beratungsrecht unter Aufsicht der Polizeistelle. Als Gemeindevorsteher fungierte ein staatlich ernannter königlicher Polizeidirektor und Stadtkommissär, der im Januar 1812 in einem hochsymbolischen Akt die „Schlüssel des Rathhauses und der übrigen Kommunalgebäude“ in Empfang nahm – nicht ohne Hinweis auf „das Jahr 1506, wo Neuburg in Zeiten der dringendsten Gefahr durch unerschütterliche Treue an Fürst und Vaterland sich so ausgezeichnet hatte, daß Herzog Friedrich zur ewigen Belohnung ihrer besondern Treue das jetzt noch führende Stadtwappen erteilte.“⁷⁰ Die ehemalige Residenzstadt der Jungen Pfalz war jetzt eine unter vielen königlichen Provinzstädten; ihren Rang hatte sie verloren, nicht aber ihren – erneut von außen zugeschriebenen – Identitätsquell. Es passt ins Bild, dass der neue Bürgermeister Joseph Kettner – er hatte sich zuvor bei der Hofkammer und Landesdirektion als Sekretär (!) bewährt – das noble Renaissance-Rathaus kurzerhand zugunsten der herabgekommenen Stadtkammer verkaufen und diese „von der Unterhaltung eines so lästigen und unzweckmäßigen Gebäudes befreit“ sehen wollte. Doch es fand sich kein Käufer.⁷¹

Zum Zeitpunkt der Einweisung des Munizipalrats waren Regierung und Landschaft in Neuburg bereits vier Jahre aufgehoben und die Stadt dem Altmühlkreis (seit 1810: Oberdonaukreis) mit Sitz in Eichstätt zugeschlagen worden. Dieser beträchtliche Verlust an administrativ-kultureller Zentralität ist einstweilen vor allem ökonomisch schwer zu taxieren – so hatte das städtische Armenwesen von Zuschüssen seitens des Landtags

Königreichs Bayern 1799 bis 1815, bearb. v. M. Schimke, München 1996, S. 384 ff; zur Generationengeschichte vgl. W. Burgdorf, Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806, München 2006, v.a. S. 9-18.

68 Zitiert nach J.A. Weiß (s. A 42), S. 64.

69 Zusammenfassend zur Gemeindeverfassung in der Reformzeit M. Schimke (s. A 67), S. 427 ff.; hiernach auch das Folgende.

70 Zur langwierigen Umsetzung des Gemeindefikts vgl. *StadtA Neuburg/D.*, Akten vor 1945, III 04, hier auch der gedruckte Bericht über die Installation des Munizipalrats, 28.1.1812, Zitat ebda. – Weiterführend und auf Neuburg bezogen eine eigene Diskussion wert wären jetzt die Überlegungen von K.B. Murr, Treue im Zeichen des Krieges. Beobachtungen zu einem Leitmotiv bürgerlicher Identitätsstiftung im Königreich Bayern (1806-1918), in: *ders./N. Buschmann*, Treue. Politische Loyalität und militärische Gefolgschaft in der Moderne, Göttingen 2008, S. 110-149, hier S. 111-117.

71 *StAA*, Regierung 1968, zitiert bei R. Thiele, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Neuburger Rathauses vom 17. Jahrhundert bis heute, in: NK 144 (1996), S. 143-168, hier S. 150; *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Lateralien, Nr. 1749b, fol. 67 r.

profitiert –; sofort spürbar war jedenfalls, so berichtete Stadtkommissär Reigersberg, der „Abzug vieler Familien“, die noch vor kurzem konsumierten und Dienstbot(inn)en hielten, Almosen spendeten oder Aufträge vergaben.⁷² Das Ausmaß steigender Steuerbelastung und langfristiger Verschuldung wäre im übrigen noch zu bemessen; die unmittelbare Kriegsbelastung durch Einquartierung, Plünderung und Verteuerung von Lebensmitteln war offenbar immens.⁷³ Hinzu kamen fallende Immobilienpreise, allgemein zurückgehende Nachfrage (die Klöster waren vor der Säkularisation bekanntlich gewerbliche Auftraggeber) und das Ende des ohnehin schwächlichen territorial ausgerichteten Manufakturwesens, kurzum: „kein Geld, wenig Nahrung und Credit sind“, laut Reigersberg Anfang 1813, „das traurige Bild der ehemaligen Provinzial=Hauptstadt Neuburg, welche dieses Loos mit anderen Provinzialstädten teilt.“ Und das mitteleuropäische Hungerjahr 1817 sollte die Not weiter verschärfen.

Ins Jahrzehnt nach 1808, das mit dem bayerischen Gemeindeedikt von 1818 und der gesamtstaatlich einheitlichen Neukonzeption der städtischen Selbstverwaltung abschloss, fiel die entscheidende Formationsphase der nachständischen Stadt-Gesellschaft. Ein setzte der Exodus des bis dato regional tonangebenden, nunmehr vor Ort weitgehend funktionslos gewordenen Adels, der sich durch das einschneidend neue Adelsrecht der Reformzeit – Ende der Steuerfreiheit, entschädigungslose Abschaffung einzelner grund- und leibherrlicher Rechte, staatliche Konzessionierung – materiell und im Selbstverständnis schwer getroffen zeigte. Zudem wurden die Güter der üppig ausgestatteten Malteser-Großballei Neuburg im September 1808 quasi über Nacht eingezogen. Durch die bis zum Schluss vehement bekämpfte Aufhebung der ständischen Verfassung und ihrer Attribute verlor, hier nur ein Beispiel, die Familie Gumpfenberg das einträgliche Landmarschallamt; in den Augen dieser Familie waren die Reformen unter Montgelas nur „darauf berechnet [...], den Adel des Landes zu Grunde zu richten“⁷⁴ – realiter eine überzogene Polemik, aber wahrnehmungsgeschichtlich bezeichnend und insofern zutreffend, als gerade Bayern das reformerische Adelskonzept einer neuständisch-staatsbezogenen Elite am deutlichsten verfolgte und zugleich Versorgungsoptionen im Gefolge der Säkularisation entfielen.⁷⁵ Unter den verbliebenen Privilegien verwiesen das (wiedergewährte) Recht, Familienfideikommisse auf Grundvermögen zu

72 StAA, Regierung 5033, Jahresbericht des Polizeikommissariats Neuburg für das Jahr 1811/12, 2.1.1813. Die folgenden Zitate ebd., unter der Rubrik „Gewerbe“. Vor allem für die Vielzahl weiblicher Dienstboten dürfte ein ganzer Arbeitsmarkt weggebrochen sein.

73 Vgl. BayHStA, Abteilung IV: Kriegsarchiv, Bestand Feldzugsakten B 380 (Kriegskosten 1800); *StadtA Neuburg/D.*, R 01/01/1799-1801, Stadtkammerrechnung 1800, fol. 28v., 45v. Schon Ende August 1796 hatte der linke Flügel der Armee des Generals Moreau in und um Neuburg für erhebliche Belastungen und Übergriffe gesorgt. Zur Verarmung der Städte durch die Kriegskosten allgemein vgl. *Planert* (s. A 58), S. 238 f.

74 Geschichte der Familie von Gumpfenberg von Ludwig Freiherrn von Gumpfenberg. Zweite umgearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers ergänzt und herausgegeben von H. Freiherrn von Gumpfenberg. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben, München 1881, S. 420.

75 E. Frie (s. A 15), S. 12.

errichten und vor allem die Patrimonialgerichtsbarkeit den Adel nun verstärkt auf eine ländliche Elitenrolle. Für wenig Begüterte blieb allerdings nur der militärische oder zivile Staatsdienst.⁷⁶

Spätestens bis zur Jahrhundertmitte scheint das alte aristokratische Neuburg der Oberen Stadt dann auch tatsächlich den Rücken gekehrt zu haben. Die letzten, zumeist weiblichen Erben verstarben, und in das verödete, allein im Lebenszuschnitt zu groß werdende Ensemble der noblen Palais rückten Beamtenschaft und gewerbliches Kleinbürgertum nach; der teilweise desaströse bauliche Zustand, in dem sich ehemals erste Adressen bis in die 1970er Jahre präsentierten, nahm hier wohl seinen Anfang.⁷⁷ Im bürgerlichen Gefüge der Stadtviertel hatte die ehemals so dominante ‚Littera A‘ nun allein rein quantitativ wenig zu bestellen: Nur vier der insgesamt dreißig Wahlmänner und 85 der 510 Bürger waren bei den Gemeindewahlen 1818 in der Oberen Stadt ansässig und mitbestimmungsberechtigt.⁷⁸

Derartige Schlaglichter können zumindest Tendenzen andeuten: Abgesehen vom zunächst verbleibenden, hier vernachlässigbaren Hof-Adel der Herzoginwitwe Amalia wandelte sich ein erheblicher Teil der seit 1800 aktiven Generation zu einer staatlich definierten Funktionselite mit teilweise bürgerlicher Lebensführung, für die Landgericht, Rentamt und das aus dem Hofgericht hervorgehende Appellationsgericht entsprechende Vergesellschaftungskern mit überregionalem Einzugskreis bildeten; dass sich die höheren Beamten mit dem adlig-bürgerlichen Offizierskorps der Garnison amalgamieren konnten, eröffnete bald auch einem Teil des alten und neuen Stadtbürgertums post-korporative Annäherungsmöglichkeiten.⁷⁹ Beispielhaft für diese niederadelig-bürgerliche Beamtenelite steht im übrigen Neuburgs Polizeidirektor Judas Thaddäus Freiherr

76 Vgl. *W. Demel*, Struktur und Entwicklung des bayerischen Adels von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61 (1998), hier S. 294-345, hier S. 312-327.

77 Hier handelt es sich um punktuelle Beobachtungen auf der Basis des sich noch in der Rohfassung befindlichen Neuburger Häuserbuchs, für dessen Überlassung zur Einsichtnahme (s. die Eintragungen zu den Adressen A14, A16, A87, A90, A97, A99, A102, A103, A104) ich dem 1. Vorsitzenden des Historischen Vereins Roland Thiele zu Dank verpflichtet bin; vgl. *R. Thiele* (s. A 3), S. 371 ff. Die schwindende Präsenz des alten Adels legen auch die Nachweise der um 1820 geleisteten Armenpflegschaftsbeiträge nahe: Neben den Angehörigen des Appellationsgerichts fällt hier der ehemals regional tonangebende Adel kaum noch ins Gewicht, vgl. *StAA*, Bezirksamt Neuburg Nr. 366, Armenpflegschaftswesen 1818-1830, gedruckte Liste vom 31.03.1819.

78 Neuburgisches Wochenblatt Nr. 37, 12.09.1818; *StadtA Neuburg/D.*, Akten vor 1945, III 08. Im Spätmittelalter waren dagegen nur vier von den zwölf inneren Räten für die Vorstädte vorgesehen, *M. Nadler* (s. A 23), S. 193.

79 Vgl. [*F. A. Förch*], Geschichte der Stadt Neuburg in den letzten 60 Jahren unter der churfürstlichen und königlichen Regierung von Bayern vom Jahre 1800 bis 1860, in: NK 26 (1860), S. 1-24, hier S. 3 f.; *F. A. Förch*, Die Adels- und Honoratioren-Familien von Neuburg im XIX. Jahrhundert, in: NK 53 (1869), S. 19-41, hier S. 20-38. 1824 bestand das Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg neben dem Präsidenten, Vizepäsidenten und Direktor (alles Adelige) aus 14 Räten, 5 Assessoren, 4 Sekretären und einem gut zehnköpfigen Hilfspersonal, *Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1824*, S. 193 bzw. S. 299 (Landgericht).

von Reigersberg, Sohn des Offiziers, Hofkammerrats und Hofbauamtsdirektors Franz de Paula von Reigersberg. Reigersberg junior, der die aus einer alten neuburgischen Beamtenfamilie stammende Regierungsratstochter Josephine von Quentel geheiratet hatte und hierbei einem gängigen Heiratsmuster gefolgt war, fungierte gerade in den aufreibenden Jahren nach 1805 lange Zeit als De-facto-Stadtoberhaupt, das sich durch allseits geschätzte Umsicht auszeichnete; nach seinem Übertritt in den Ruhestand saß der engagierte Lokalhistoriker im Vorstand des 1833 begründeten Historischen Vereins. Sein Begräbnis 1842 geriet in Neuburg zu einer pothumen Huldigung für den – man beachte diese Variante bürgerlicher Identität im Vormärz – „Geschichtsfreund, Mitbürger und Beamten“.⁸⁰

Bedeutungsverlust der Stadt, soziale Entdifferenzierung, unverhoffter neuer Freiraum und Neustrukturierung des Stadtbürgertums – die Entaristokratisierung Neuburgs war aus bürgerlicher Sicht durchaus ambivalent. Dies gilt auch, soweit es hier skizzenhaft zu umreißen ist, für die Folgen von Säkularisation und Säkularisierung. Der jahrzehntelang einvermittelte barockkatholische Habitus zerbrach nach der erzwungenen Trennung von Welt und Heil, deren Einheit paradigmatisch das Bruderschaftswesen verkörpert hatte; mit der seit dem Dreißigjährigen Krieg etablierten Variante katholischer Bürgerlichkeit war es über Nacht vorbei. Nicht mehr visuell-, ‚äußerlich‘, rituell-prozessoral und theophorisch, sondern ‚privat‘ und ‚gereinigt‘-verinnerlicht war religiöse Praxis erwünscht; Montgelas und seine Reformer zielten auf eine staatsbürgerlich dienstbare Tugendreligion. Doch fasste der bis in die 1820er Jahre geförderte spätaufklärerische Priestertypus in Neuburg überhaupt Fuß, bevor die restaurative Rekonfessionalisierung einsetzte?⁸¹ Wurde auch in stadtbürgerlichen Kreisen die Säkularisation, so wie dies etwa für die Schwestern des aufgehobenen Karmeliterinnen-Klosters nachgewiesen ist, mehr als existenzielle Gefährdung des Seelenheils erlebt oder als fallweise willkommene Möglichkeit zu einem schnellen Ersterigerungsgewinn, wie es sich beispielsweise für einen Abkömmling der aus Italien zugewanderten, in den Gemeindegremien sehr aktiven Bürgerfamilie Decrignis belegen lässt?⁸² Während das Franziska-

80 Ottheinrichstadt und Adelsgeschlecht der Reigersberg, in: Der Heimatfreund. Beilage der „Neuburger Rundschau“ für heimatliches Leben, 4/1953, S. 1. Inwieweit sich die Heiratsmuster des Beamtennachwuchses im Montgelas-Bayern dann jenseits des Stadtbürgertums etablierten, muss offen bleiben; die jüngere Generation war mobiler und suchte sich den Ehepartner eher nicht im lokalen Establishment. Ein auf Verallgemeinerbarkeit zu prüfender Fall ist daher die Heirat des vordem an der Hofkammer praktizierenden Heidecker Landgerichtsschreiber Sebastian Götz mit der Tochter des kurzzeitigen Regimentskommandeurs Oberst Thomas v. Molitor, (Maria) Theresia; die Trauzeugen kamen bezeichnenderweise beide aus dem Umfeld der Landesdirektion, Pfarrarchiv St. Peter, Neuburg a. d. Donau, Matrikelbuch 1798-1811, Traumatrikel für das Jahr 1801, S. 18. Systematisch in anderem regionalen Kontext ist diesen Fragen nachgegangen St. Brakensiek, Fürstendiener-Staatsbeamte-Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Orts-beamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830), Göttingen 1999.

81 Vgl. am Beispiel Landshuts Th. Götz, Ordnungen des Glaubens im Umbruch. Religiöse Lebenswelten zwischen Barockfrömmigkeit, Aufklärung und bayerischem Staatsabsolutismus, in: Acht Jahrhunderte Landshut, Landshut 2004, 215-242, hier S. 228 ff.

82 Hier kann nur pauschal verwiesen werden auf die Bestände im StAA, Neuburg a.d. Donau, Karmelite-

nerkloster am südöstlichen Ende der oberen Vorstadt zunächst nüchtern-utilitaristisch in eine „Rumfordische Suppen- und Industrieanstalt“, später zu einer Steingutfabrik umfunktioniert wurde, verschwand das 1805 um 2000 Gulden auf Abbruch verkaufte Kloster der Karmeliterinnen samt Kirche binnen kürzester Zeit ganz aus dem Stadtbild: Der in diesen Jahren bemerkenswert rührige, wiederholt in kommunalen Gremien vertretene Maurermeister Franz Anton Bögler ersetzte den prominent gelegenen Komplex bis 1807 durch ein dreistöckiges, mehrflügeliges Mietshaus, das in seiner Baulinienbegradigung und Aufweitung von Nebengassen ansatzweise dem Ideal des geometrischen Städtebaus entsprechen sollte – symbolkräftig ‚modernes‘ Bauen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.⁸³

Wie Bögler gehörte auch Joseph Benedikt Graßegger paradigmatisch zum Typus des ‚neuen Bürgerlichen‘ in der Provinz: Der „rastlose Jüngling“, der pflichtgetreu das väterliche Handelsgeschäft übernommen hatte und seine knapp bemessene Muße seinen Sammlungen und historischen Studien widmete, beeindruckte die Mitbürger durch „seine vielseitige Bildung“: 1815 Munizipal-, drei Jahre später Magistratsrat, scheiterte der ausgeprägte Individualist hier jedoch bald und tauschte die Kommunalpolitik mit der Sekretärsstelle des Historischen Vereins, des fortan kulturell Akzente setzenden Dachverbands lokaler Bildungsbürgerlichkeit – wo jetzt auch, vor allem dank ihm, die städtische Rechts- und Institutionengeschichte ihr Zuhause fand.⁸⁴ Neuburgs scharf umrissene, in erster Linie von Beamten dominierte (Bildungs-)Elite profitierte neben dem Angebot der neu eingerichteten Provinzialbibliothek nicht zuletzt von Studienseminar und Gymnasium (1816 ins ehemalige Klostergebäude der Ursulinen transferiert), dessen Schülerschaft und Lehrkörper bei nahezu allen offiziellen Festivitäten des jungen Königreichs die Früchte bürgerlicher Werteerziehung im Geist des Neuhumanismus demonstrierten. In der Schulstadt Neuburg rekrutierte die junge neubayerische Bürokratie fortan einen erheblichen Teil ihres Nachwuchses.⁸⁵

rinnenkloster Akten 14 (Klagen der Priorin), 15, 16 (u.a. Veräußerungen Mobilien und Kirchengerschaften); Franziskanerkloster Akten 14 (Veräußerungen), 15, 17. Vgl. Neuburgisches Wochenblatt 1818, S. 154 f., Liste der neu gewählten Magistratsräte und Gemeindebevollmächtigten.

83 Pläne und Vorgang dokumentiert in *StAA*, Neuburg a.d. Donau Karmeliterinnenkloster Akten 16; C.A. *Böhaimb*, Geschichtliche Nachrichten über das ehemalige Franziskaner-Kloster in Neuburg, in: NK 16 (1850), S. 60-71; Das ehemalige St.-Josephs-Kloster in Neuburg a.D., in: NK 87 (1922), S. 14-25.

84 [K. *Clesca*], Necrolog auf Joseph Benedict Graßegger, ehemaligen Sekretär des histor. Vereins und Kaufmanns zu Neuburg/D., in: NK 19 (1853), S. 17-21, Zitate S. 18. Aus den bis zur Jahrhundertmitte im *Collectaneenblatt* behandelten Themen ragen die Beiträge Graßeggers zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte heraus, vgl. R. *Thiele*, Inhaltsverzeichnis und Register zum Neuburger Kollektaneenblatt von Nr. 1 (1835) bis Nr. 137 (1985), S. 190-408, hier S. 196, S. 201 ff. Umfassend zur Familiengeschichte jetzt M. *Nadler*, Vier Generationen für den Historischen Verein: Die Familie Graßegger – ein Stück Neuburger Geschichte, in: NK 156 (2008), S. 1-18.

85 Unter den acht Ausschussmitgliedern des Historischen Vereins war 1833 waren außer Graßegger nur Geistliche, Gymnasiallehrer und Verwaltungsbeamte, vgl. ebda., S. 15. Vgl. den regelmäßig erneuerten Jahres=Bericht von der königlichen Studien=Anstalt zu Neuburg aus den zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts; wiederholte Ankündigungen auch im Neuburger Wochenblatt; J. *Sedlmayer/L. Radlmaier*, Geschichte des Studienseminars Neuburg a/D, Neuburg a. D. 1926. Umfassend H-

Vorrangig in der 1810 erstmals begründeten, 1819 reaktivierten „Harmonie“-Gesellschaft schien ein nunmehr stände- wie jetzt auch konfessionsübergreifendes (Staats-) Bürgertum aus dem Schatten der Residenz zu treten: Noch ein wenig verwundert berichtete Neuburgs Bürgermeister Kettner der zuständigen Staatsbehörde über das unerhört Neue, „dass, obwohl der Harmonie das Prädikat – bürgerlich – vorausgesetzt ist, in ihr doch der Adel= Militär= und Zivilstand vereinigt ist.“⁸⁶ Und doch ging ein Riss mitten durch Neuburgs sich jetzt selbstverwaltendes Bürgertum: Das Gremium der Gemeindebevollmächtigten lehnte das Bestreben des Magistrats nach kollektiven Eintritt in die sich in der Tat exklusiv gerierende „Harmonie“ ab – ganz im Gegensatz zum bürgerstolzen Augsburg, wo den Beamten die Aufnahme in einen vergleichbaren Verein gar kategorisch verweigert wurde.⁸⁷ Das Neuburger Gewerbebürgertum, mithin die Masse ‚mittlerer Existenzen‘ (L. Gall), fühlte sich ohnehin eher im beliebten, sozial offenen Bürgermilitär als im Rahmen elitärer Abendunterhaltungen von Offizieren und Appellationsgerichtsbeamten aufgehoben; hier sei seit den Bewährungen der napoleonischen Kriege, so eine zeitgenössische Stimme, der „schönste Gemeingeist, begleitet von ächt=patriotischem Enthusiasm“ zuhause.⁸⁸ Verglichen mit der bedrückenden frühneuzeitlichen Situation (weisungsbefugt gegenüber der Bürgerwehr waren die Pfalz-Neuburger Regierung und der Landesherr⁸⁹) bot das ‚verstaatlichte‘ königlich-bayerische Bürgermilitär nun in der Tat ein Mehr an Freiraum – eine weitere unter den zahlreichen Ambivalenzen der Provinzialisierung.

Eine diese Binnenfraktionen überwölbende bürgerliche Einheit aber blieb, das ist festzuhalten, auch in den folgenden Jahrzehnten ein unerfüllter Wunsch vereinzelter Frühliberaler. Als diese sich im Frühling 1848 erstmals offen zu Wort meldeten, meinten sie statt dem allenthalben regsamen „Geist des freien Bürgerthumes“ in Neuburg „Überbleibsel des alten [...] Systems“ und eine weiter wirksame Spaltung zwischen „sogenannten Honoratioren“ und „eigentlichen Ortsbürgern“ konstatieren zu müssen.⁹⁰

W.Hahn/D. Hein (Hrsg.), *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption*, Köln 2005.

86 *StadtA Neuburg/Donau*, Akten vor 1945, Nr. 2994, Konzept vom 15.9.1819. Der weitere Vorgang ebenfalls in diesem Akt.

87 E. Fehrenbach (s. A 21), S. 265. Knappe Hinweise zum nicht erforschten Neuburger Vereinswesen nach: Neuburger Schicksale und Leben 1800-1850, in: Unterhaltungsbeilage zum Neuburger Anzeigebblatt 1/1919, Teil XX. Neben einer 1805 gegründeten „Casino“-Gesellschaft existierte offenbar noch eine egalitäre „Concordia“.

88 Mit dem Linien-Militär kam es in der Öffentlichkeit, etwa bei Gedenkfeierlichkeiten, wiederholt zu Rang-Konflikten. Zitat: Rede des Kommandanten der Landwehr des Oberdonaukreises bei der Feier des Landwehrebataillons für deren Verdienste in den Jahren 1812/13, Neuburgisches Wochenblatt Nr. 42, 17.10.1818; vgl. Glanz und Elend der Neuburger Bürgerwehr, in: Der Heimatfreund. Beilage der „Neuburger Rundschau“ für heimatliches Leben 11/1960, Nr. 4, S. 1; zum entsprechenden Reform-Rahmen vgl. Schimke (s. A 69), S 704f. – Zur historiographischen Aufwertung derartiger „civilier Ordnungsformationen“ als bürgerschaftlich-frühliberale Alternativen zum Obrigkeitsstaat s. die Studien von Ralf Prüve, nachgewiesen bei dems., *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006.

89 Vgl. R. Thiele, *Die Neuburger Bürgerwehr* (wiedergegeben in: *Quellen zur Neuburger Stadtgeschichte*, hg. v. R. Thiele, CD-ROM).

90 *Wochenblatt der Königlich Bayerischen Stadt Neuburg*, 15.4.1848, S. 130. Das Mitgliederverzeichnis der

Das alte Stadtbürgertum wählte in die liberale Frankfurter Nationalversammlung mit Bürgermeister Weber jedenfalls einen ausgewiesenen Katholisch-Konservativen.⁹¹ Hatte der „Teufel des Absolutismus“ (H. Hansjakob) in Neuburg also tatsächlich seine Spuren hinterlassen?

5. Mislungener Abschied von gestern? Die Provinzstadt in Ottheinrichs breitem Schatten

Zur Verzagtheit bestand eigentlich kein Anlass: Die kirchlichen Enklaven aufgelöst, der alte Adel ausgedünnt und in der ehemaligen Residenz des schwergewichtigen Ottheinrich statt drückender Regierungsbehörden eine Bürgernähe pflegende Herzogin-Witwe (die „Harmonie“ beehrte sie mit ihrem Beitritt) – gleichsam über Nacht war der Stadtraum einem Bürgertum zugefallen, das sich diesen zum ersten Mal leidlich selbstbestimmt aneignen konnte. Doch daran war man nicht gewöhnt, und als angelegentlich der „Installation des neuen Magistrats der Stadt Neuburg“ am 26. September 1818 exklusive Festivitäten die „Honoratioren“ – in geschlossenen Räumen, nicht öffentlich – zusammenführten und den Tag „in den Annalen der Stadt Neuburg unauslöschlich“ werden ließen, bemühte hier keiner der Anwesenden den sonst unvermeidlichen, in Neubayern, aber auch in München oder Landshut enthusiastisch quittierten Verweis auf die nunmehr ‚wiederhergestellten‘ städtischen Selbstverwaltungsrechte – wie auch, gab es doch keine Vergangenheit, aus der eine derartige Tradition zu konstruieren gewesen wäre. Statt dessen gedachte der wortführende Regierungsrat des Geburtstags der Herzogin Amalie, „der höchsten Wohltäterinn und Beglückerin der Stadt Neuburg“, und der Berichterstatter des lokalen „Wochenblatts“ notierte erfreut, dass der abendliche Ball „durch die Gegenwart eines großen Teils des hiesigen Adels verherrlichtet wurde.“⁹² Diesem vertraute die Stadt in der Tat nach wie vor, auch wenn er jetzt von außen kam: Der erste Abgeordnete Neuburgs in der zweiten Kammer des bayerischen Landtags war der Vizepräsident des neu installierten Appellationsgerichts, – der im übrigen aber alles andere als aristokratisch-konservative – Johann Christoph Freiherr von Aretin.⁹³

Gewiss, unter der Herzogin-Witwe blitzte in Neuburg noch einmal für ein paar Jahre der Widerschein einstiger höfischer Herrlichkeit auf: bei den Theaterdarbietungen

„Harmonie“ von 1848 kann diese Einschätzung allerdings nicht bestätigen; im sechsköpfigen Vorstand befand sich neben fünf Bürgern nur ein Staatsbeamter, StadtA Neuburg/D., Akten vor 1945, Nr. 2994.

91 Joseph Weber (1799-1857), seit 1831 Neuburger Bürgermeister, war von Anfang an Mitglied der betont konservativ-föderalistischen Fraktion „Pariser Hof“, *H. Best/W. Weege*, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 350.

92 Alle Zitate nach Neuburgisches Wochenblatt, 3.10.1818, S. 157-159. Erst Jahre später bemühte auch Neuburgs Bürgermeister intern den etablierten topos von der ‚wiederhergestellten‘ Gemeindefreiheit; vgl. *M. Schimke* (s. A 67), S. 427-432.

93 Vgl. Aretin, Johann Christoph Frhr. v., in: Bayerische Biographische Enzyklopädie, hrsg. v. *H.-M. Körner* unter Mitarbeit von *B. Jahn*, Bd. 1, München 2005, S. 58 f. – Neuburgs parlamentarische Interessenvertreter im 19. Jahrhundert haben bisher keine Beachtung gefunden.

im großen Saal des Ottheinrichbaus (bis 1815, danach im Saal des ehemaligen Studiengebäudes), den Gesellschaften des ehemaligen Malteser-Großbaillis, des 1822 verstorbenen Freiherrn von Flachslanden, bei den unter Montgelas erheblich reduzierten religiösen Feierlichkeiten oder den freilich bescheidener werdenden Hoffesten, von dem wohl auch noch einmal das schlossnahe, anspruchsvollere Gastgewerbe profitierte. Im neu angelegten Hofgarten, bezeichnenderweise auf dem Areal der endgültig funktionslos gewordenen Stadtbefestigung, trafen sich Hofdamen und adelige Appellationsgerichtsbeamte – während der schon vor 1803 konzipierte Englischen Garten am Rand der unteren Vorstadt schrittweise als Areal der neuartigen bürgerlichen Kulturpraxis Sonntagsspaziergang angenommen wurde.⁹⁴ Seit 1831, mit dem Tod Amalies, mutierte das seiner Residenzfunktion beraubte, dann jahrzehntelang leerstehende Schloss aber endgültig zum Nostalgie-Objekt eines sehnsüchtig zurückblickenden (Bildungs-)Bürgertums; zuvor hatte der den Bürgerhäusern zugewandte Westflügel ironischerweise noch eine mächtig-überragende Aufstockung im Klenze-Stil erhalten (vgl. Abb. 2) Der nachfolgenden Bürger-Generation galt der kurze residenzstädtische Epilog „mit Recht“ als „Neuburg’s schönste Zeit“ – so jedenfalls heißt es im Nekrolog eines Magistratsrats, dessen Vater sich noch stolz „herzoglicher Hoftapezierer“ nennen durfte.⁹⁵ Schon das 25jährige Regierungsjubiläum Königs Max I. 1824 war in Neuburg ausnehmend harmonisch, mit Beleuchtungsaktionen, ersten historistischen Ritterspielen – und mit dem nun offenbar obligatorisch werdenden Verweis auf die dynastische Identitätsquelle der Stadt über die Bühne gegangen: Die Neuburger, so Bürgermeister Kettner, seien „beseelt von edlem Stolze im Rückblicke auf die glücklichste der Konvenienzen Euer Koeniglichen Majestät allerglorreichsten Stammhause einst angehört zu haben [...]“.⁹⁶ Die Reduktion städtischer Identität auf dynastiefromme Selbstunterwerfung nahm allfälligen Konflikten der Lokal-Gesellschaft gegenüber dem Staat von vornherein jene prinzipielle Schärfe, der Kommunal-,Politik‘ fallweise auch in Neubayern schon vor 1848 unterlag. Ein „Erfahrungsrepublikanismus“, wie er etwa den badischen Kommunen im Kampf gegen ihre Bürokratie im Vormärz zuwuchs, blieb der ehemaligen wittelsbachischen Residenzstadt jedenfalls ebenso grundsätzlich wie nachhaltig fremd.⁹⁷

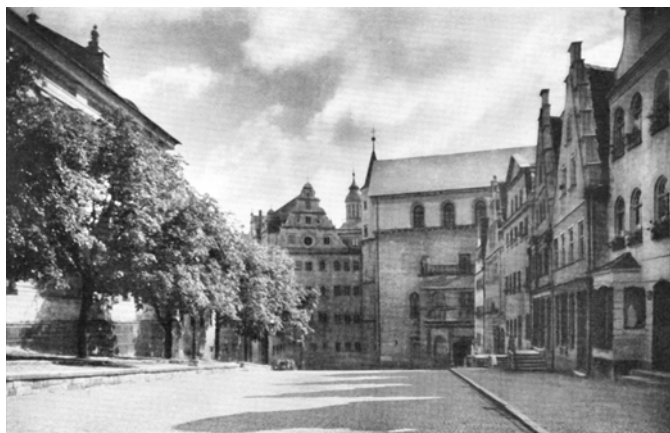
Doch die inszenierte Eintracht täuschte ohnehin: Bereits jetzt war Neuburgs Bürgertum in der zentralen Frage nach dem handgreiflichen Wert der kleinen neuen Ge-

94 Vgl. *Geschichte* (s. A 80); [S.v. Renne]r, Die letzte Hofhaltung zu Neuburg/D., in: NK 35 (1869), S. 1-19. – Funktionslos gewordene Stadttore wie das Donautor wurden noch vor dem Ende der Kriege 1814/15 demoliert.

95 Nekrolog (Wilhelm Härtl, Tapezier und Magistratsrat), in: NK 35 (1869), S. 138 f.

96 *BayHStA*, MInn 46881, Schreiben Kettners vom 24.02.1824; vgl. MInn 46882, den zusammenfassenden Bericht aus dem Oberdonaukreis. Zur aufwendigen bayernweiten Feier des Regierungsjubiläums von 1824 s. Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Katalog der Ausstellung im Völkerkundemuseum in München 11.05.-05.11.1980, hrsg. v. H. Glaser (Wittelsbach und Bayern III/2), S. 698-711.

97 Vgl. P. Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850*, Göttingen 1994, S. 429.

**Abb.2:**

Blick auf den Westflügel der Residenz (rechts im Hintergrund), der 1824 im Klenzestil aufgestockt wurde, wobei die vormaligen Renaissancegiebel verloren gingen; aus: *Das Bayerland* 38/1927, S. 175.

meinde-Freiheiten nämlich in sich zerfallen. Was galten den Bürgern ihre Institutionen, wenn sie etwas kosteten? Die Front verlief hierbei akkurat zwischen Magistrat, also der durch höhere Steuerleistung legitimierten honoratiorenartigen Auslese, und der Mehrheit der 24 Gemeindebevollmächtigten. Mit diesem Gremium, hervorgegangen aus indirekten (Wahlmänner-)Wahlen, stand jetzt gerade dem eingesessenen, einfachen Gewerbebürgertum eigentlich ein bislang nicht gekanntes Organ zur Verfügung, um den bürgerlichen „Gemeingeist“ durch „Vertrauen“ – ein vielbemühter Schlüsselbegriff postkorporativer Ordnung – „zwischen Magistrat und Bürgerschaft“ neu zu begründen,⁹⁸ die hier aktiven vergleichsweise gut gestellten, schon durch ihr Passiv-Wahlrecht ausgezeichneten Brauer, Metzger, Wagner oder Schreiner hatten vor allem beim Finanzgebaren ihrer Stadt mitzusprechen und lernten auf diese Weise, wenn auch unter staatlicher Kuratel, zumindest begrenzte Verantwortung zu übernehmen; zudem wählten sie Magistrat und Bürgermeister. Unter den Urwählern Neuburgs, das unter den Folgen der Provinzialisierung nicht zuletzt ökonomisch unverkennbar litt, waren allerdings auch mehrere Dutzend verarmte Tagwerker aus den Vorstädten; sie wollten den unumgänglichen, vor allem sie treffenden Malzaufschlag zur Schuldentilgung verwendet sehen – und nicht für einen zweiten (besoldeten) rechtskundigen Magistratsrat, der für den Status als Stadt zweiter Klasse unabdingbar war und daher in beschwörenden Einlassungen von Magistrat und Bürgermeister gefordert wurde. Als eine knappe Mehrheit die Position des Magistrats überstimmte, galt es diesem als ausgemacht, dass Unmündigkeit und mangelnde politische Reife am unteren Rand des Stadtbürgertums den Ausschlag gegeben hätten – wenigstens hierin teilte man die Überzeugungen des auf ‚Selbständigkeit‘

98 Neuburgisches Wochenblatt, 3.10.1818, S. 157; vgl. ebd., S. 154 f. zum Wahlergebnis. Paradigmatisch für die frühliberal-neubürgerliche Terminologie *K.v.Rotteck*, Gemeindeverfassung, in: *Staatslexikon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften*, hrsg. von *C. v. Rotteck* und *C.T. v. Welcker*, Bd. 6, Altona 1838, S. 428-435, hier S. 432 f. („die freie Wahl, der Ausdruck freien *Vertrauens*“, Hervorhebung ebda.).

setzenden Frühliberalismus. Zumindest in der traurigen Diagnose waren sich beide Gremien einig: „Die G. Bevollmächtigten [sic], sind gleich dem Magistrat von Liebe zu ihrer Vaterstadt durchdrungen, und sie sehen mit Schmerzen den Glanz derselben langsam dahin schwinden.“⁹⁹

Ähnlich gelagert war der bald darauf folgende Rang-Konflikt um ein vom Landgericht formal unabhängiges (allerdings personell mit ihm verkoppeltes) Stadtkommissariat; hier ging es immerhin um die Kreisunmittelbarkeit der Stadt. Nicht der langwierige Schriftverkehr im Detail – Hintergrund war der rigide Sparkurs, den der neue König Ludwig I. fuhr – sondern die damit verbundene Identitätsdebatte verdient noch Beachtung. Während die Gemeindebevollmächtigten wiederum nüchtern die Rechnung aufmachten, berief sich der Magistrat mit Aplomb auf die „unter den Städten Bayerns so hochausgezeichnete Prävalenz“ Neuburgs.¹⁰⁰ Jeder opfervolle Einsatz sei gerechtfertigt, „wodurch unsere Vaterstadt, die Wiege des mächtigen Stammhauses, aus dem hervorging der große Wittelsbacher, Bayerns weiser Herrscher, unser angebeteter König Ludwig I., sich wiederaufschwingen möge zu der Höhe ihres Urranges, den sie Jahrhunderte unter allen Katastrophen ruhmvoll behauptet, und sich daher der ihr bei jeder Gelegenheit gewordenen Auszeichnung würdig gemacht hatte.“¹⁰¹

Die Zukunft der Stadt sah Neuburgs Bürgertum mithin nicht in allfälliger Neupositionierung im Rahmen eines sich durch Marktkräfte umstrukturierenden Städtenetzes, sondern in der Übernahme jenes residenzfixierten Identitätsmusters, das stadt-bürgerlicher Selbstbestimmung jahrhundertlang abträglich war und nun nachhaltig fortwirkte – bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verstand man die (Bürger-)Stadt als nie recht mündigen „Schützling“ der „Burg“¹⁰². Der Schatten der Residenz ist noch heute so mächtig, dass er eigentlich offensichtliche Widersprüche wie potentielle Identitätskonflikte erstaunlich erfolgreich und bereits im Ansatz erstickt.¹⁰³ Dass die „Ottheinrichstädter“ in der Summe ihrer Stadtgeschichte „keinen allzu stark ausgebildeten Drang zur kom-

99 Zu diesem Vorgang vgl. den Schriftwechsel in *BayHStA*, MInn 58139 aus dem Jahr 1823 sowie *StadtA Neuburg/D.*, Akten vor 1945, III 01a; III 08 (hier auch ausführlich zu den Ausgabeposten – Personal –, zum Schuldenstand und zur Verschuldung der Stadt bei den im Gremium der Gemeindebevollmächtigten vertretenen Unternehmern Gletzle und Bögler), Zitat ebda., Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeindebevollmächtigten vom 22.12.1827. – Der Mangel an sozialgeschichtlichen Vorarbeiten zur Neuburger Übergangsgesellschaft zwischen 1750 und 1850 ist hier besonders spürbar.

100 Ebda., Konzept für ein Schreiben an König Ludwig I., den Gemeindebevollmächtigten zur Kenntnisnahme übergeben, 04.04.1826.

101 Ebda., Vortragsmanuskript Bürgermeister Kettners, 12.03.1827.

102 G. Schrötter, Neuburg a.D. Burg und Stadt, in: *Das Bayerland* 38 (1927), S. 176.

103 Im Grußwort des Neuburger Oberbürgermeisters Dr. Bernhard Gmehling zum 175jährigen Bestehen des Historischen Vereins Ende Juli 2008 wurde der Bogen „über die Blütezeit des 16. und 17. Jahrhunderts bis zum modernen Mittelzentrum der Gegenwart“ geschlagen: „Die Bürgerinnen [sic] und Bürger haben zu jeder Zeit [!] ihre Heimatstadt geprägt. Sie haben aus der markanten Kernstadt und den facettenreichen Ortsteilen das gemacht, was auch heute liebevoll ‚Ottheinrichstadt‘ genannt wird“, NK 156 (2008), S. 11 f., hier S. 11.

munalen Selbstverwaltung aufwiesen¹⁰⁴ – darüber ist gegenwärtig nicht jeder Neuburger glücklich.

Zu dieser Erblast hinzu kam seit dem Umbruch der Reformzeit die markante Staatsfixiertheit eines durch auswärtige Beamte und Offiziere dominierten, protestantisch imprägnierten Bildungsbürgertums, dem große Teile von Neuburgs katholisch-konservativem ‚alten Mittelstand‘ lange fremd blieben. Gleichwohl, in der unmittelbaren Endphase der Weimarer Republik folgte dieser offenbar nicht selten der entliberalisierten ‚besseren Gesellschaft‘, so dass die eigentlich ‚schwarze‘ Stadt mit ihrem ebenso katholisch geprägten Umland zuletzt gar als NSDAP-Hochburg reüssierte und damit markant aus dem regionaltypischen Rahmen fiel. Inwieweit nun eine ‚um 1800‘ angelegte Grundkonstellation sozialmoralische Milieus und politische Mentalitäten auf dem Weg in die fortschreitende Verkleinstädterung des 19. und 20. Jahrhunderts präjudizierte, bleibt weiterhin, in Anschluss an Mack Walkers suggestives Bild vom deutschen *hometown*, eine eingehend zu erörternde, in ihren Konsequenzen offenbar gar nicht zu unterschätzende Frage.¹⁰⁵ Exemplarisch verweist sie darauf, dass die ‚Provinz‘-Stadt weder langweilig noch harmlos ist. In ihr und ihresgleichen hat sich seit jeher, so Ralf Dahrendorf, die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft entschieden.

104 „Vielleicht bis heute“, war hier als Einwurf aus dem Publikum zu hören“, so fasste der Bericht des Donaukurier vom 14.04.2007 die Reaktionen auf den Vortrag der Stadtarchivarin Barbara Zeitelhack über die Entwicklung der Neuburger Stadtverfassung zusammen.

105 Ergebnisse der Märzwahl 1933: 56,1% NSDAP-Stimmen auf dem Land (hier war zuvor der prononciert antiklerikale Bauernbund stark), 46,8% in der Stadt – fast 14% vor der BVP. Neuburg gehörte damit zu den kreisunmittelbaren Städten (Bayerisch-)Schwabens, in denen die Nationalsozialisten überdurchschnittlich gut abschnitten, P. Hoser (s. A 9), S. 143 sowie M. Seemann, „Nazimethoden“, „KZ-Lumpen“ und „Lektionen in Demokratie“. Einblicke in das politische Klima im Neuburg der Nachkriegsjahre, in D. Grypa/B. Höglmeier/B. Zeitelhack (s. A 8), S. 301. – Die Milieugenese seit dem späten Kaiserreich bleibt Forschungsdesiderat; insbesondere die kulturelle Leitfunktion des regional aktiven Rest-Adels sowie des lokalen, vielfach ‚radikal‘ - oder besser: ‚vulgärliberal‘-antiultramontanen Bildungsbürgertums zugunsten des Nationalsozialismus erfordert ein präzises prosopographisches Vorgehen. Allein eine eingehendere biographische Studie wert wäre der langjährige lokale Bauernbundführer und Gutsbesitzer Wilhelm Freiherr von Weveld, der im Dezember 1930 fanalhaft zur NSDAP übertrat; vgl. hierzu allgemein O. Heilbronner (s. A 11), S. 82 ff.